



Inhaltsverzeichnis

1	DFG Messtechnik auf fliegenden Plattformen, Frist: 15. Oktober 2023	2
2	DFG Engineered Living Materials with Adaptive Functions, deadline: 23. October 2023	4
3	DFG Net-Zero Concrete, deadline: 30. October 2023	5
4	BMBF Quantentechnologische und photonische Systemlösungen für Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Biodiversität, der nachhaltigen Energiesysteme und der Ressourcenschonung, Frist: 29. September 2023, 1. Stufe	6
5	BMBF Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital 3), Frist: 31. August 2023, 1. Stufe	8
6	BMBF Dynamische Wertschöpfungsnetzwerke im turbulenten Umfeld – Aufbau von Resilienz in produzierenden Unternehmen (Resipro), Frist: 15. September 2023, 1. Stufe	9
7	BMBF Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe	10
8	BMBF Design-Instrumente für souveräne Chipentwicklung mit Open-Source (DE:Sign), Frist: 31. Juli 2023, 1. Stufe	11
9	BMWK Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie, Frist: 30. September 2023, 1. Stufe	12
10	BMWK Klimaschutz durch Steigerung der Ressourceneffizienz, Frist: 15. September 2023	14
11	EKFS Else Kröner Promotionskollegs 2023, Frist: 03. Juli 2023, 1. Stufe	14
12	EKFS Else Kröner Exzellenzstipendien 2023, Frist: 25. Juli 2023, 1. Stufe	15
13	Fritz Thyssen Stiftung Tagungen, Frist: 31. August 2023	15
14	Fritz Thyssen Stiftung ThyssenLesezeit, Frist: 31. August 2023	16
15	Fritz Thyssen Stiftung Projektförderung, Frist: 01. September 2023	17
16	Gerda Henkel Stiftung Allgemeine Förderung: Forschungsprojekte, Frist: 22. November 2023	17
17	Daimler und Benz Stiftung Stipendienprogramm der Daimler und Benz Stiftung 2024 zur Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren*, Frist: 01. Oktober 2023	18
18	Joachim Herz Stiftung Innovationsfonds Wissenschaftsjournalismus, Frist: 16. August 2023	19
19	Herder Institut Herder-Fellowships, Frist: 30. September 2023	20
20	Otto Brenner Stiftung Otto Brenner Preis 2023, Frist: 30. Juni 2023	20
21	Bundestiftung Aufarbeitung Stipendienprogramm, Frist: 15. Juli 2023	21
22	Stifternverband Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre, Frist: 14. Juli 2023	22



23	Volkswagen Stiftung Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes, Frist: 01. August 2023, 1. Stufe	22
24	Volkswagen Stiftung Transformationswissen über Demokratien im Wandel – transdisziplinäre Perspektiven, Frist: 19. September 2023 um 12:00 MEZ	23
25	Volkswagen Stiftung Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist: 15. Januar 2024 um 13:00 MEZ	23
26	Volkswagen Stiftung Opus Magnum, Frist: 01. Februar 2024 um 23:59 MEZ	24
27	Sonstige Carsten-Stiftung - Nature-based Therapies ; Blue and Green Spaces, Frist: 20. September 2023, 1. Stufe	24
28	Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	25

Inhalte

DFG Messtechnik auf fliegenden Plattformen, Frist: 15. Oktober 2023

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im März 2023 die Einrichtung des Schwerpunktprogramms „Messtechnik auf fliegenden Plattformen“ (SPP 2433) beschlossen. Als Laufzeit sind sechs Jahre vorgesehen. Die DFG lädt hiermit ein zur Antragstellung für die erste dreijährige Förderperiode.

Es gibt einen stetig steigenden Bedarf der Gesellschaft und der Industrie an Mess- und Sensorsystemen für Freifeldmessungen, beispielsweise um die Auswirkung nicht vorhersehbarer Umwelteinflüsse auf Gebäude, Anlagen und Pflanzen zu verstehen. Tatsächlich werden Unterwasserfahrzeuge, Bodenfahrzeuge, Flugzeuge und Satelliten seit Langem als mobile Messplattformen genutzt, um dort zu messen, wo sich die Messaufgabe befindet. Der bodennahe Raum, den der Mensch bewohnt, intensiv gestaltet und bewirtschaftet, erstreckt sich typischerweise vom Boden bis in circa 500 Meter Höhe. Entsprechend finden sich hier viele Messaufgaben, insbesondere für die Erkundung sowie Überwachung von Anlagen und Umwelt. Für die Erschließung dieses Messfelds sind erst seit einer vergleichsweise kurzen Zeit kleine unbemannte Flugobjekte, sogenannte Drohnen (engl.: uncrewed aerial vehicle, UAV), für den zivilen Einsatz in großer Vielfalt kommerziell verfügbar.

Da die zivile Drohnentechnologie im Vergleich zu anderen mobilen Systemen noch sehr jung ist und fortlaufend technologische Fortschritte verzeichnet, bieten Drohnen ein noch unerforschtes Potenzial für ihren Einsatz als mobile Messsystemträger. Im Gegensatz zu einer Laborumgebung muss mit umwelt- und drohnenbedingten, teils unvorhersehbaren Quereinflüssen umgegangen werden, und es gibt bei Drohnen sehr enge Limitierungen hinsichtlich des Gewichts, des Bauraums, der Energie und der Zeit. Dies grenzt auch die Möglichkeiten bei der Datenvorverarbeitung, der Datenspeicherung und des Datentransfers ein. Zugleich werden bislang eher qualitative Informationen insbesondere auch mit künstlicher Intelligenz aus Bilddaten extrahiert, während es kaum quantitative Messungen mit Messunsicherheiten gibt. Wenn aber z. B. eine Aussage über die Tragkraft einer beschädigten Brücke oder die strukturelle Integrität des Rotorblatts einer Windenergieanlage benötigt wird, so können nur Messwerte mit Unsicherheitsangaben zu einer verlässlichen Aussage führen.

Das übergeordnete Forschungsziel ist somit, das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial und die Grenzen mobiler, drohnenbasierter Messsysteme für die Erfassung von (Mess-)Größen mit einer zugeordneten Messunsicherheit zu erschließen. Im Schwerpunktprogramm werden folgende vier Akzente gesetzt:

- Erschließung von neuen Messprinzipien und Methoden für Drohnen. Bei den Prinzipien sollen über rein passive Kamerasysteme hinausgehende, beispielsweise aktive Messverfahren (wie laseroptische, akustische oder thermische Anregung und Radiowellen- oder Laserabtastung) nutzbar gemacht oder neue, auf lokal messenden Sensorsystemen basierende Messverfahren untersucht werden. Insbesondere sollen zudem Methoden zur Korrektur von Störungen durch Umwelt- und Drohneneinflüsse erforscht werden.
- Im Bereich der Gerätetechnik sind die größten Herausforderungen die eingeschränkte Verfügbarkeit der Ressourcen Raum, Gewicht, Energie und Zeit, mit entsprechend begrenzten Möglichkeiten bei der Sensortechnologie, der Datenvorverarbeitung, der Datenspeicherung und des Datentransfers. Deshalb soll die Eignung bestehender Sensorkonzepte erforscht und konkrete Fortschritte bei der Sensorminiaturisierung und der Minimierung des Energie- bzw. Leistungsbedarfs verfolgt werden. Neue Wege zur Energieversorgung (z. B. Energy Harvesting oder Energieversorgung mit einem Laser) drohnenbasierter Messtechnik sollen auch erforscht werden.
- Im Bereich der Signalverarbeitung sollen Fortschritte bei einer energieärmeren Messdatenauswertung und -übertragung sowie energiebewussteren Signalverarbeitungsmethoden und Kommunikationskonzepten angestrebt werden. Ausgehend von drohnenbasierten Einzelsensorsystemen wird auch deren kombinativer Einsatz mit einer Sensordatenfusion und -kommunikation untersucht, um die Messfähigkeit für mehr Sensorgößen zu realisieren.
- Schließlich sollen die drohnenbasierten Sensor- und Messsysteme nicht allein anhand der bei den Umwelt- und Drohneneinflüssen erreichbaren Messunsicherheit, sondern die erreichbare Messgüte stets in Verbindung mit den verwendeten Ressourcen Raum, Gewicht, Energie und Zeit bewertet werden. Mit dieser erweiterten, mehrdimensionalen Bewertung, einer „Kostenberechnung“ der erforderlichen Ressourcen pro Messunsicherheit und dem Aufdecken von Skalierungsmechanismen soll einerseits eine Vergleichbarkeit ermöglicht und andererseits das flexibel gestaltbare Potenzial der Messtechnik auf fliegenden Messplattformen einheitlich beschreibbar werden.

Ziel aller Projekte ist es, die gegenwärtigen Grenzen drohnenbasierter Messungen zu erweitern. Es sollen die Potenziale von mobiler Messtechnik mit Drohnen in Theorie und Anwendung erforscht und ein Fortschritt für die diesbezüglichen messtechnischen Grundlagen erreicht werden. Hierfür ist es erforderlich, dass jedes Projekt alle folgenden vier Themengebiete behandelt:

- Messprinzip und -methoden
- Sensorik

- Signalverarbeitung und Kommunikation
- Bewertung der Messgüte und Ressourcen

Forschungsthemen können beispielsweise ein Messprinzip zur Erschließung einer Messgröße, die Realisierung eines Sensorprinzips mit geringerer Bauform und ein energiesparendes Signalverarbeitungskonzept sein. Es ist möglich, den Forschungsschwerpunkt auf mindestens zwei der insgesamt vier Themengebiete zu setzen. Zur Förderung enger, interdisziplinärer Arbeiten sind neben Einzelvorhaben auch Zusammenarbeiten von zwei Antragstellenden aus unterschiedlichen Themengebieten möglich und erwünscht.

Durch die Zusammenführung der individuellen Arbeiten im Projekt sowie die projektübergreifende Zusammenarbeit im Schwerpunktprogramm sollen die Grundlagen für ein neues Paradigma geschaffen werden: Drohnen als fliegende Messplattformen für valide, quantitative Messungen mit einer Messunsicherheitsangabe.

Nicht gefördert werden:

- Qualitative „Messungen“
- Messungen außerhalb des Höhenbereichs von 0,5 m bis 500 m
- Passive kamerabasierte Messverfahren im sichtbaren Bereich
- Arbeiten zu Messsystemen ohne Freifeldexperimente mit einer Drohne
- Arbeiten ohne Auswertung des Messunsicherheitsbudgets
- Arbeiten, die auf eine Optimierung der gegebenen Flugregelung der Drohne abzielen

Das Schwerpunktprogramm ist für einen Förderzeitraum von zweimal drei Jahren ausgelegt.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Projektergebnissen sicherzustellen und den Forschungsfokus auf die Grundlagen der Messtechnik und nicht auf die Auslegung und den Betrieb der Drohne zu gewährleisten, müssen die Messsysteme der Antragstellenden jeweils auf handelsüblichen Drohnen realisiert werden, die einer von zwei nachfolgend festgelegten Nutzlast-Klassen zuordenbar sind. Die erste Klasse mit einer Nutzlast bis fünf Kilogramm dient der Untersuchung kleiner, kostengünstiger Systeme, mit denen das Zusammenspiel mehrerer Einzelsysteme bis hin zu den Messfähigkeiten von Schwärmen untersucht werden kann. Die zweite Klasse stellt ein größeres System mit hoher Traglast dar, beispielsweise für eine gesteigerte Anzahl an Sensoren und Maßnahmen zur Reduzierung von Quereinflüssen, bei denen die verfügbare Nutzlast zwischen fünf bis zehn Kilogramm liegt. Tiefergehende Eingriffe in den Betrieb, die Flugregelung und die Kommunikation zur Drohnensteuereinheit sind nicht Bestandteil der Forschungsvorhaben. Die Ausgangslage für die Bewertung der Messunsicherheit bildet der internationale „Guide to the expression of uncertainty in measurement“ (GUM).

In der ersten Phase sollen schwerpunktmäßig neue Messgrößen und Messmethoden für Drohnen identifiziert und ein Proof-of-Concept mit einem Demonstrator umgesetzt werden. Dabei wird explizit auf passive, kamerabasierte Verfahren verzichtet, die im sichtbaren Wellenlängenbereich sensitiv sind, da diese im Stand der Technik bereits im großen Umfang eingesetzt werden. Stattdessen sollen zum Beispiel aktive Systeme untersucht werden, die Signale aussenden und die Antwort dazu auswerten, sowie auf lokal messenden Sensorsystemen basierende Verfahren.

Beginnend mit der Realisierung der ersten Demonstratoren wird bereits auf eine energiebewusste on-board-Datenaufnahme, Signalverarbeitung und Kommunikation zwischen Drohne und Bodenstation geachtet, um mit den Limitierungen von Gewicht und Energieverbrauch sowie bei begrenzter Speicherkapazität ein Maximum an Informationen aufnehmen und speichern zu können. In dieser Phase geht es jedoch explizit noch nicht darum, ein vollständig automatisiertes oder gar autonomes System anzustreben. Ebenso ist zunächst noch kein kombinierter Einsatz von zwei oder mehreren Einzelsystemen geplant, weshalb sich die zu erarbeitende Kommunikation der fliegenden Messplattform auf die Kommunikation mit der Bodenstation zum Zweck der Steuerung des Messsystems und des Messdatentransfers beschränkt.

Schließlich soll mit einer Modellierung der Messung ein hinreichendes Verständnis der Wirkmechanismen gelingen, um die erreichbare Messgüte in Abhängigkeit von den begrenzten Ressourcen bei der Anwendung auf fliegenden Messplattformen beschreiben zu können und entsprechende Gütekennzahlen für Einzelsysteme einzuführen.

In der zweiten Phase liegt dann der Schwerpunkt auf der vertieften Erforschung der aus der Anwendung auf fliegenden Messplattformen entstehenden Quereinflüsse auf das Messsignal. Des Weiteren soll geklärt werden, inwiefern sich mit einem Multi-Drohnen-Ansatz bzw. einer Schwarmbildung die Messfähigkeiten erweitern lassen. Hierzu soll u. a. die Fragestellung einer Signalverarbeitung entweder zentral an einem Ort oder dezentral verteilt auf verschiedene Akteure behandelt werden. Schließlich soll die Modellvorstellung genutzt werden, um eine Vergleichbarkeit der mit unterschiedlichen eingesetzten Ressourcen erreichbaren Messunsicherheit zu ermöglichen. Damit einhergehend sollen Skalierungsmöglichkeiten des betrachteten Messsystems entsprechend der verfügbaren Ressourcen untersucht werden, um die erreichbare Messgüte an die verfügbaren Ressourcen anpassen zu können.

Für interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besteht die Möglichkeit, an einem vorbereitenden Treffen teilzunehmen. Dieses findet am 3. Juli 2023 in virtueller Form statt. Zur Teilnahme melden Sie sich bitte beim Sprecher des Schwerpunktprogrammes (Kontakt unter „Weiterführende Informationen“) bis zum 27. Juni 2023 an. Reichen Sie Ihren Antrag bitte bis spätestens 15. Oktober 2023 bei der DFG ein.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_43/index.html

/DFG/ Engineered Living Materials with Adaptive Functions, deadline: 23. October 2023

DFG Engineered Living Materials with Adaptive Functions, deadline: 23. October 2023

Natural living materials grow following information stored in their genetic code. They also undergo continuous and autonomous re-modelling in response to external factors and adapt their performance to new solicitations. Such properties are desirable in many technical materials, but they are extremely difficult to realise with non-living matter. In the SPP “Engineered Living Materials with Adaptive Functions”, new materials with programmable and adaptive capabilities will be realised by combining living organisms with materials in a synergistic way. Materials with advanced property combinations like responsiveness to multiple factors, resilience or evolvability are envisioned.

To unfold the potential of the synergistic engineering of non-living and living components, researchers in materials science and in biology/bioengineering need to work together. These communities should collaborate in the SPP 2451 to address some of the following research questions:

- How can materials be designed to allow sustained cellular survival and function?
- How can synthetic biology tools be interfaced with materials?
- How can processing technologies be made compatible with living cells?
- Which parameters and methods are required to characterise the dynamic behaviour of ELMs?
- What are the requirements for the standardised scale-up of ELM production?
- What are the potential risks and mitigation strategies for responsible application of ELMs in the future?

Augmenting the function of materials with living matter is expected to yield major innovations. Projects in the SPP will target the development of ELMs with adaptive functions as a long-term vision. The projects should go beyond proof-of-concept studies (i.e. straightforward combinations of engineered organisms and matrices). Within the first funding period, the focus will be on foundational approaches and technologies for designing, programming, synthesising and analysing living materials with adaptive function and responsible use. Each application is expected to address at least two of the following topics:

- Development of design rules for materials to sustain and regulate cell survival, confinement and function, and demonstrators that validate them.
- Development and validation of synthetic biological technologies to render living materials adaptive to desired stimuli.
- Development of material precursors and morphologies coupled to processing technologies (e.g., 3D printing) that can realise and upscale multi-material ELMs
- Development and validation of methods to characterise the dynamic nature of ELMs.
- Research on the responsible and safe use of ELMs

ELMs in the SPP should have a clear added value vs. non-living material alternatives. The functionality and potential application scenarios for ELMs in the SPP are open to creativity, as well as the nature of the engineered living organism or matrix. With regard to the choice of the material matrix or the organisms, there are no limitations. The SPP welcomes all type of adaptive property or property combinations in the envisioned ELMs.

In order to keep the SPP focused, the following research topics are excluded: tissue engineering in a classical regenerative medicine context, biohybrid materials with no function-relevant sensing/adaptation capability, biotechnological growth of materials without considering an adaptive function, and single-cell-devices without functional integration into a material.

All proposals are expected to include at least two PIs with complementing expertise. The collaboration partners should target a common goal. We expect most contributions to come from interactions between the disciplines of materials science, synthetic biology, biophysics, bioinformatics and biotechnology, microbiology, medical and environmental sciences, as well as contributions from law and ethics. Since the field is at the early stage of development, in the first funding period we expect collaborative proposals from applicants with relevant own expertise for the project, but not necessarily with previous collaboration records.

Preparatory Workshop

Researchers who are interested in submitting a project proposal are invited to a preparatory workshop hosted by the programme committee from 10 July at 13:00 to 11 July 2023 at 15:00 in Saarbrücken, with the possibility to join online as well. Attendees will be invited to shortly present their research idea and there will be opportunities for discussion, networking,

and identifying collaboration partners. The workshop will also contain a few invited contributions from experts in the field outside Germany. In this workshop, we will provide further information on the goals, background and structure of the SPP. Participation in this workshop is not a prerequisite but is highly recommended for the submission of project proposals. Participants from the DFG Workshop for Early Career Investigators on Engineered Living Materials are explicitly encouraged to submit their follow-up proposals.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 23 October 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_45/index.html

DFG Net-Zero Concrete, deadline: 30. October 2023

The production of concrete is responsible for approximately 7 percent of the global CO₂ emissions. Hence, there is an urgent need to significantly cut back on CO₂ emissions and to work on scientifically driven solutions for CO₂ neutral (Net-Zero) concrete. For this, all common industrial procedures for cement and concrete production should be challenged from a materials perspective to significantly reduce its CO₂ footprint, which are i.e. clinker production, cement composition, aggregate production, and carbon capture and utilisation.

Within this SPP, novel research pathways towards a climate neutral concrete will be pursued and explored. To achieve this, a multidisciplinary research approach, covering cement chemistry, concrete technology and related scientific areas such as physical chemistry (reaction thermodynamics and kinetics) and physics of materials, but also reusability and adaptability of resources and production procedures, is envisioned.

The proposed Priority Programme addresses the following main objective: pursuing a net-zero concrete based on alternative binders, renewable aggregates and carbonation strategies. The following three sub-objectives are considered to achieve this:

- Experimental and numerical research on alternative binders and novel clinker raw materials in terms of composition and reactivity of the individual phases and their CO₂ interactions.
- Development of waste-based and/or renewable aggregate systems that have the potential to absorb CO₂ and will be fully recyclable and/or reusable in an end-of-life scenario.
- Development of advanced concrete carbonation strategies to maximize CO₂ uptake in concrete production as well as during and after service life.

Whenever exploring possible cutting-edge solutions for CO₂ reductions, these components can be considered individually and/or as cumulative combinations, leading to the following three complementary research modules within the SPP.

Module 1: Alternative and Carbon Neutral Binders

Alternative binder concepts based on alternative clinker materials, clinker-free or (ultra)-low clinker concepts either based on traditional materials or waste-based and/or CO₂ binding replacements require a full understanding of the hardening process of inorganic binders, which fundamentally relies on the microstructural development, and chemical reactivity of its components. Both the initial production of clinkers and binder materials as well as their later use are determined by the thermodynamic potential and kinetic rates of the main reaction mechanisms. The hydration and/or polycondensation reaction during the application of binder materials is characterised by an initial dissolution of solid polymineral and/or amorphous particles in highly concentrated, typically highly alkaline and/or ionic super-saturated water-based suspensions. The dissolution reaction is succeeded by precipitation and/or nucleation and growth of reaction products, where particle-water interfaces, diffusion and availability of reactants in partly water saturated porous matrix will play a major role on overall reaction kinetics. Reaction kinetics, however, are key to allow for a wider use of composite binders, which currently still show significantly reduced early strength compared to plain Portland cements.

Module 2: Construction Demolition Waste and Renewable Aggregates

Concrete as such is made of a complex composition of mineral binder phases, aggregates and various additions that are optimised and intensively mixed together, with the aim to achieve a free form construction material that is capable of withstanding large compressive loads, with an excellent durability for nearly its entire service life. One of the major challenges is to change this durable construction material into a recyclable, renewable, and even more important, separable material that is circular with a least impact on the environment. Currently, most employed aggregates are “classical” river- or rock-based materials. These are sieved or crushed to the right size distribution that complies with an optimised packing density. Thereby, a least amount of cement paste is necessary to “glue” all components together to finally receive a concrete. New aggregate systems should be disclosed that enable a sound compliance with the environmental requirements, and which are carbon neutral and fully recyclable.

Module 3: Concrete Carbon Capture and Long-Term Carbon Sink

The utilisation of CO₂ in concrete and its components is currently performed by converting CO₂ from the gaseous state into solids (carbonates), commonly referred to as mineral carbonation. In order for CO₂ to be bound in solids as carbonate, two essential components are needed: a) a supply of cations as binding partners to form a solid carbonate mineral and b) a supply of alkalinity that enables fast conversion of CO₂ into carbonate ions. Most commonly calcium carbonate (CaCO₃) is formed where calcium acts as cation. Alternatively, magnesia rich systems also show potential for CO₂ curing due to the formation of hydroxymagnesites and other magnesium-carbonate hydrates such as nesquehonite, etc. The other typical elements present in mineral construction materials (such as Si and Al) are then combined into an A-S-gel during carbonation. While CO₂ utilisation via mineral carbonation has gained considerable attention over the last years, an interdisciplinary research strategy is urgently needed to elucidate its full potential for achieving a net-zero concrete.

For more specific information on the Priority Programme, please visit the Programme's website (see link below), which is open to all interested scientists. The website will also launch various initiatives for applicants to enhance the degree of coherence among project themes and to facilitate networking amongst potential project partners. Depending on their scientific background, potential applicants have the opportunity to discuss their possible contribution to achieving the overall goals of the SPP.

In the first funding period of the Priority Programme "Net Zero Concrete", single PI projects are encouraged. Collaborative projects of maximum two PIs are meant for multiscale or cross disciplinary approaches whenever the synergetic benefits among the research topics are convincingly addressed. Reference materials will be provided by the central project to enable a comparison of the CO₂ reductions of the individual projects. The individual and/or cumulative CO₂ reductions achieved by each individual research project will be actively monitored based on the quantification of the main relevant performance parameters such as binder carbon intensity and clinker replacement ratio, CO₂ uptake potential in various life-cycle stages, concrete carbon intensity, etc. An LCA-based approach will be carried out by the central project along the full duration of the SPP, while results will be presented and discussed during the various SPP events.

For the first funding period of this Priority Programme, the following information should be considered in the project proposals:

Research proposals should address at least one of the three above-described modules with emphasis on low-carbon mineral construction materials and reflecting research fields such as:

- Alternative raw materials, low-carbon binder concepts, CO₂ binding aggregates
- CO₂ binding mechanisms and/or its uptake potential
- Thermodynamic and/or kinetic approaches for reaction mechanisms
- Mechanisms for the development of physical-chemical properties
- Materials' microstructure-property relations.

Topics not considered in the first funding period of this Priority Programme are:

- Large scale manufacturing approaches, e.g., clinker burning technologies, additive manufacturing, carbon capture technologies, etc.
- Conventional aggregates and earth-based materials
- Carbonation as a deterioration mechanism
- Structural engineering and/or design optimisations
- Steel or alternative reinforcement systems.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 30 October 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_49/index.html

BMBF Quantentechnologische und photonische Systemlösungen für Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Biodiversität, der nachhaltigen Energiesysteme und der Ressourcenschonung, Frist: 29. September 2023, 1. Stufe

Die Förderung gliedert sich in die zwei Module A – „Verbundforschung“ – und B – „Vernetzung und Zusammenarbeit“. Projekte können entweder Modul A oder B adressieren. Die beiden Module bauen nicht aufeinander auf.

Modul A: Verbundforschung

In dem Modul „Verbundforschung“ werden vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsverbundprojekte gefördert mit dem Ziel, durch innovative photonische und quantenbasierte Lösungsansätze für die in Nummer 1 genannten ökologis-

chen Nachhaltigkeitsdimensionen (SDGs) einen Beitrag zu erzielen oder mindestens perspektivisch die Grundlagen für den entsprechenden Beitrag zu erarbeiten.

Charakteristisch für alle Vorhaben ist, dass eine klar definierte Anwendung mit hoher Nutzbarkeit (Usability) auf Basis von photonischen und quantensensorischen Systemlösungen erforscht und entwickelt werden soll. Der Endanwender muss zwingend im Verbund mit einbezogen werden.

Ergänzend zur Verwendung von quantenbasierten und photonischen Systemen können zusätzlich die Digitalisierung der Messtechnik sowie die digitale Weiterverarbeitung von Daten mit der Zielrichtung eines ganzheitlichen Lösungskonzepts für die nachhaltige Anwendung gefördert werden. In Rahmen eines Vorhabens kann die Entwicklung der dazugehörigen Basistechnologie (Enabling Technology), sofern dies für das zu erforschende Problem zweckmäßig ist, bearbeitet werden. Sollten für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten integrierte Plattformen und Sensorfusion notwendig sein, so können entsprechende Arbeiten ebenfalls integriert werden. Außerdem wird bei der Förderung auf die Standardisierbarkeit der Schnittstellen Wert gelegt. Sollten sich für eine ausreichende Datenerhebung Open Innovation-Konzepte anbieten, können diese auch im Rahmen der Endanwendungseinbindung gefördert werden.

Die Forschungsarbeiten müssen im Rahmen von Verbundprojekten durchgeführt werden. Die Koordination der Verbundprojekte soll in der Regel durch einen Anwender- bzw. Wirtschaftspartner erfolgen. Um Zulieferketten abzusichern und die Breitenwirksamkeit der Förderrichtlinie sicherzustellen, wird dabei eine starke Einbindung des Mittelstands sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in die Verbundprojekte angestrebt.

Gegenstand der Projekte sollen Forschungsarbeiten sein, die entweder (1) einen gesamtheitlichen Lösungsansatz von den technologischen Grundlagen bis hin zur konkreten Anwendung demonstrieren oder (2) in einem Teil der Gesamtwertschöpfungskette einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem Stand der Technik schaffen, der für nachgelagerte Endanwendungen unerlässlich ist.

Die Vorhaben müssen zwingend einen direkten Bezug zu besonders drängenden ökologischen Herausforderungen bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit und somit einem der in Nummer 1 genannten SDGs aufweisen. Der zu erwartende Beitrag zum jeweiligen SDG muss dargelegt werden. Es muss klar herausgearbeitet werden, worin der Mehrwert der angestrebten quantentechnologischen und/oder photonischen Systemlösung besteht. Der Mehrwert kann sowohl durch den Vergleich mit konventionellen Technologien als auch gegenüber geeigneten Technologiealternativen, die ebenfalls auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaneutralität abzielen, gezeigt werden.

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Anwendung ist ein Endanwender zwingend in den Verbund einzubeziehen.

Abhängig vom Entwicklungsstand müssen die Chancen und Risiken einer Anwendung aufgezeigt werden. Es müssen die Skalierbarkeit und Wirtschaftlichkeit des zu entwickelnden Gesamtprozesses und das Anwendungspotenzial der angestrebten Innovation dargelegt werden.

Modul B: Vernetzung und Zusammenarbeit

In Modul B „Vernetzung und Zusammenarbeit“ soll ein Einzel- oder ein Verbundvorhaben gefördert werden, welches eine Vernetzung zwischen den geförderten Projekten herstellt und neue Verbindungen zu Dritten schafft. Ziel ist das Vernetzen der Photonik- und Quanten-Community mit Akteuren aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, um Interaktion und Ideenaustausch zu fördern.

Es sollen Anknüpfungspunkte für Dritte geschaffen werden, um das Potenzial von neuen Lösungsstrategien auf photonischer und quantentechnologischer Basis für Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Bio-diversität, der nachhaltigen Energiesysteme und der Ressourcenschonung zu kommunizieren.

Das geförderte Projekt soll möglichst viele der genannten Aufgaben abdecken. Weitere Aspekte können adressiert werden, sofern sie angemessen dazu beitragen, die interdisziplinäre Vernetzung von Forschung und Wirtschaft und Endanwendern aufzubauen und einen niederschweligen Zugang zu den Lösungsmöglichkeiten für potenzielle Anwender über einen einzelnen Anwendungsfall („Use Case“) hinaus zu schaffen. Im Modul B „Vernetzung und Zusammenarbeit“ ist die Mitarbeit einer Institution mit aktuellen Forschungsarbeiten im Bereich der Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs und ausgewiesenen Kooperationen mit Anwendern der photonischen und Quantentechnologie zwingend erforderlich.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Verbände und Vereine. Einrichtungen der Kommunen und der Länder können als assoziierte Partner mit eingebunden werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/05/2023-05-26-Bekanntmachung-Systeml%C3%B6sungen.htm>

BMBF Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital 3), Frist: 31. August 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen im Rahmen risikoreicher, anwendungsorientierter, industriegeführter Verbundprojekte, die das Themenfeld „Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital 3)“ adressieren und die ein arbeitsteiliges und multidisziplinäres Zusammenwirken erfordern. Während der erste Förderaufruf auf akademischen Verbundprojekten fokussierte, der zweite Förderaufruf eine aktive Industriebeteiligung forcierte, sind im dritten Förderaufruf ebenfalls nur Verbundprojekte mit aktiver Industriebeteiligung förderfähig. Ergänzend muss gewährleistet sein, dass der Verbund den gesamten Lebenszyklus des gewählten Materials im gewählten Anwendungsfeld betrachtet, entsprechend die Gesamtheit der Projektpartner die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Recycling abdeckt. Dadurch sollen der immense Vorteil einheitlicher und durchgängiger digitaler Methoden in Bezug auf Materialien und Materialdaten demonstriert und der Transfer der digitalisierten Materialforschung in die konkrete Anwendung beschleunigt werden.

Digitale Materialforschung im Sinne der Ausschreibung bedeutet im Hinblick auf die konkrete Anwendung die Erforschung neuer oder die signifikante Verbesserung bestehender Materialien und deren Be-/Verarbeitungsprozesse unter Zuhilfenahme innovativer digitaler Methoden. Die zu fördernden Projekte der digitalen Materialforschung beinhalten insbesondere einen Erkenntnisgewinn durch

- die Simulation von Materialstruktur und -eigenschaften auf mehreren Skalenebenen und „Lebensabschnitten“ des Materials,
- die gemeinsame Betrachtung simulierter und experimenteller Daten⁴ und deren intelligente Verknüpfung sowie
- die Auswertung generierter und/oder vorhandener Daten.

Betrachtet werden müssen dabei stets über das Material hinaus alle für das gewählte Anwendungsfeld relevanten (Be-/Verarbeitungs-) Prozesse inklusive der Nutzung und des anschließenden Recyclings sowie im sinnvollen Rahmen der prozessbeteiligten Maschinen oder Gerätschaften. Ziel soll dabei die genauere Beschreibung des Materials auf mehreren Skalenebenen sein („Digitaler Zwilling“), sodass Eigenschaften und Verhaltensweisen des Materials über den gesamten Lebenszyklus hinweg besser verstanden, Optimierungen gezielter möglich, Produktionsprozesse effizienter, der Bauteilbetrieb sicherer und das Recycling einfacher und ertragreicher werden. Dies soll zum Ende des Vorhabens im industriellen Umfeld demonstriert werden. Auch der Umstand, dass in Bezug auf ein gewähltes Material in einer gewählten Anwendung nicht die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland vorliegt, entbindet nicht von dieser Vorgabe. Die daraus resultierende thematische Einschränkung wird in Kauf genommen.

Betrachtet werden können alle Materialklassen, wie z. B. Metalle, Kunststoffe, Keramiken, aber auch Komposite und Multimaterialsysteme. Das Anwendungsgebiet des Materials wird ebenfalls nicht eingeschränkt.

Es ist auf eine industriell relevante Fragestellung, eine potenziell hohe Breitenwirksamkeit sowie auf eine realistische, rasche und nachhaltige Verwertung der Ergebnisse zu achten. Die Koordination des Konsortiums muss der industrielle Endanwender übernehmen.

Wesentlich ist zudem das Herausstellen des Mehrwerts der digitalen Materialbetrachtung entlang der gesamten Wertschöpfungskette: Die Aspekte der Materialauswahl, des gezielten Designs, der passgenauen Prozesssteuerung, der fehlerfreien Herstellung und des sicheren Betriebs eines Bauteils sowie das möglichst umfassende Recycling des betrachteten Materials, jeweils digital begleitet, sollen einer Effizienzbetrachtung unterzogen werden. So sollen die Vorteile des durchgängigen digitalen Konzepts präsentiert werden. Dabei dürfen und sollen durchaus erste Schritte einer Integration der MaterialDigital-Konzepte in eine Industrie-4.0-Umgebung vollzogen werden.

Innovationsplattform MaterialDigital

Nur durch gemeinsame Standards und Formate auf allen Verarbeitungsebenen kann eine Zusammenarbeit in Materialfragen zwischen Akademie und Industrie in Deutschland langfristig gelingen. Die Fördermaßnahme fußt daher auf einer Plattform zur Strukturierung und Begleitung der Aktivitäten („Innovationsplattform MaterialDigital“). Der Träger der Innovationsplattform wird die notwendige Infrastruktur (generelle Konzepte zur Materialdatenverarbeitung und zu Datenstrukturen, Basistools, eine Architektur für verteilten Ressourcenzugriff inklusive Sicherheitskonzepten) sowie erste Daten und Ontologieentwürfe aus den ersten beiden Förderaufrufen (MaterialDigital 1 und 2) bereitstellen, um ein standardisiertes, gemeinsames und systematisches Vorgehen aller relevanten Akteure aus dem Materialforschungsbereich in Deutschland sicherzustellen. Träger der Innovationsplattform ist ein Konsortium aus dem Karlsruher Institut für Technologie, dem Fraunhofer Institut für Werkstoffmechanik, dem Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien, dem Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur, dem Max-Planck-Institut für Eisenforschung sowie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung. Die Innovationsplattform wird durch einen industriellen Managementkreis begleitet, um die Anwendungsorientierung und den beschleunigten Transfer in die industrielle Breite sicherzustellen. Um die Basis für Material-Ontologien und

standardisierte Schnittstellen zu schaffen, die einen effizienten Austausch von Daten und Begrifflichkeiten, aber auch von digitalen Methoden untereinander ermöglichen, müssen die Zuwendungsempfänger ihre Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Projekten der Innovationsplattform in geeigneter Weise zur Verfügung stellen

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/05/2023-05-24-Bekanntmachung-MaterialDigital3.html>

BMBF Dynamische Wertschöpfungsnetzwerke im turbulenten Umfeld – Aufbau von Resilienz in produzierenden Unternehmen (Resipro), Frist: 15. September 2023, 1. Stufe

Das BMBF fördert mit dieser Förderrichtlinie den gezielten Aufbau von kooperativen, vorwettbewerblichen Forschungsvorhaben (Verbundprojekte) sowie ein wissenschaftliches Projekt.

Das BMBF fördert Forschungsprojekte mit multi- und interdisziplinärer Verzahnung zu folgenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Form von Verbundprojekten. Die Forschungsarbeiten müssen systematisch und gemeinsam zwischen Unternehmen, Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren erforderlichen Akteuren durchgeführt werden.

Jedes Forschungsprojekt muss Fragestellungen aus dem folgenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt bearbeiten. Dabei sollen spezifisch technologische Neuentwicklungen bzw. grundlegende Weiterentwicklungen digitaler, intelligenter Technikkomponenten nicht im Fokus stehen:

- Schaffung resilienter digitaler Produktionssysteme und Infrastrukturen durch Technologie-Integration

Die weiteren Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte sind in drei Gestaltungsfelder strukturiert. Zusätzlich zur Bearbeitung des oben genannten Feldes sind Elemente aus mindestens zwei der drei aufeinander bezogenen Gestaltungsfelder A, B und C ganzheitlich unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Wechselwirkungen im Verbundprojekt zu bearbeiten.

- A: Gestaltungsfeld Resilienz- und Nachhaltigkeitsstrategien

- B: Gestaltungsfeld Kollaborations- und Wertschöpfungsnetzwerke

- C: Gestaltungsfeld agile, anpassungsfähige Organisation

Die geforderten Innovationen zur Resilienz setzen bei den Gestaltenden eine von vornherein ganzheitliche, sozio-technische und systemorientierte Sichtweise voraus. Wertschöpfungs- und Ökosysteme umfassen dabei alle Elemente von einer einzelnen Arbeitsstation bis hin zu einem kompletten Fabrikstandort, einem vernetzten Produktionssystem, und zu kompletten Wertschöpfungsnetzwerken. Mit der oben genannten Zielsetzung der Schaffung von Resilienz sind die Systeme als spezifische, anwendungsorientierte und beispielhafte Lösungen zu gestalten, welche geeignete Methoden und Werkzeuge der Industrie 4.0 sowie Schlüsseltechnologien für Datenräume berücksichtigen.

Wissenschaftliches Projekt

Über die einzelnen zu fördernden Verbundvorhaben hinaus ist beabsichtigt, ein wissenschaftliches Projekt zu fördern, das die Ergebnisse der geförderten Vorhaben in einen gesellschaftlich übergreifenden Rahmen stellen soll. Es soll das gesamte Feld der Bekanntmachung „Dynamische Wertschöpfungsnetzwerke im turbulenten Umfeld – Aufbau von Resilienz in produzierenden Unternehmen“ wissenschaftlich umfassen. Es dient dazu, Vorausschau und Anschlussfähigkeit in wissenschaftlichen, praktischen, forschungspolitischen und gesellschaftlichen Kontexten des Themas zu ermöglichen – entsprechend müssen seine Ergebnisse in resilienten Wertschöpfungsnetzwerken genutzt werden können.

Das wissenschaftliche Projekt umfasst drei Aufgabenbereiche:

- Forschung

- Analyse und Aufbereitung, Vernetzung

- Transfer

Die Einbindung der Sozialpartner zum Beispiel durch Workshops, Dialogforen, Konferenzen etc. ist für die Fragestellungen unverzichtbar.

Gefördert werden soll ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, welches alle in Zusammenhang mit dem Zweck stehenden Fragestel-

lungen wissenschaftlich übergeordnet aufgreift. Die Methodik ist an konkreten Anwendungsfeldern zur Veränderung von Wertschöpfungsketten und -netzwerken zu erarbeiten, erproben und weiterzuentwickeln.

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte), die den Stand der Technik deutlich übertreffen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere Organisationen, die Forschungsbeiträge zu den genannten Fragestellungen und Gestaltungsfeldern liefern. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, andere Einheit oder Organisation in Deutschland), verlangt.

Kammern, Innungen, Sozialpartnern und Verbänden kommt beim Transfer eine wichtige Rolle zu. Ihre Beteiligung als assoziierte Partner wird für den Ergebnistransfer ausdrücklich begrüßt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/05/2023-05-22-Bekanntmachung-Resipro.html>

BMBF Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind industrieführte, risikoreiche und vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben in Form von Verbundprojekten, in denen die Erarbeitung von neuen, marktfähigen medizintechnischen Therapielösungen angestrebt wird. Förderprojekte sollen einen belegbaren medizinischen Bedarf adressieren sowie einen erheblichen Fortschritt der therapeutischen Versorgung zum Ziel haben.

Folgende Themenfelder liegen im Fokus der Förderung:

- Ersatz von Pharmazeutika: medizintechnische Lösungen, die bestehende medikamentöse Therapien durch einen Eingriff oder ein Medizinprodukt ersetzen bzw. die Dosierung von Arzneimitteln dauerhaft deutlich reduzieren.
- Schonendere Interventionen: Dies kann das Reduzieren von Traumata, ein deutlich verbessertes Ergebnis bei möglichst reduzierter Invasivität, eine erhöhte Sicherheit von Eingriffen sowie die Verkürzung von Operationszeiten und Anschlussmaßnahmen sowie des Heilungsverlaufs beinhalten.
- Ersatz von Operationen: Durch ein nicht-operatives Vorgehen sollen Operationen vermieden werden und damit das Komplikationsrisiko erheblich gesenkt werden, zum Beispiel mittels perkutaner Verfahren.
- Neuartige Therapieverfahren: Durch erhebliche Fortschritte methodischer Art oder erstmalige Kombination von Ansätzen sollen verbesserte Therapien ermöglicht werden.

Die Themenfelder sind beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen. Es können auch Projekte in nicht explizit genannten Anwendungsbereichen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu neuartigen oder schonenden Therapieverfahren leisten.

Weitere Aspekte aus der Versorgungskette können beteiligt sein, jedoch nicht als zentrale Projektinhalte und ausschließlich in Verbindung mit der neuen Therapieoption (zum Beispiel erforderliche begleitende Diagnostik).

Medizintechnische Lösungen im Kontext dieser Fördermaßnahme sind Versorgungslösungen, die in der Regel ein Medizinprodukt als zentrales Element beinhalten. Unter den Begriff „Medizinprodukt“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung alle Produkte, die gemäß dem europäischen Rechtsrahmen für Medizinprodukte in Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 745/2017 (MDR) als solche definiert sind. Die medizintechnischen Lösungen sollen vorrangig den ersten Gesundheitsmarkt adressieren. Bei Einreichung einer Projektskizze, von Förderanträgen und im Projektverlauf sind die Absichten zum Inverkehrbringen eines Medizinprodukts im Rahmen eines Verwertungsplans darzustellen. Die vorliegende Förderrichtlinie sowie die Ergebnisse der Förderprojekte werden im Rahmen der Evaluationen des Fachprogramms Medizintechnik, unter anderem anhand der definierten programmatischen Erfolgskriterien, bewertet.

Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Softwarelösungen sowie die ausschließliche Entwicklung von Apps (digitale Medizinprodukte). Interessierte werden gebeten, sich diesbezüglich über die Fördermöglichkeiten der Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Medizintechnik“, Richtlinie vom 27. Juli 2018 (BAnz AT 19.09.2018 B4), zu informieren.

Gegenstand der Förderung können neben wissenschaftlich-technologischen Fragestellungen auch präklinische Untersuchungen sowie frühe klinische Machbarkeitsstudien sein. Letztere sollen dazu geeignet sein, das Designkonzept eines in Entwicklung befindlichen Medizinprodukts zu evaluieren, die notwendigen Prozesse für das Medizinprodukt im Anschluss an die geförderte FuE-Phase anzupassen oder notwendige Änderungen des Medizinprodukts bzw. des bezüglichen Untersuchungs- und Behandlungsverfahrens bei Verwendung des Medizinprodukts zu identifizieren.

Frühe Machbarkeitsstudien an Patienten oder Probanden setzen die notwendigen behördlichen Genehmigungen voraus und sind vor dem Hintergrund der sparsamen Mittelverwendung auf den wissenschaftlich begründeten und notwendigen Umfang zu beschränken sowie nur zulässig, sofern die Ergebnisse nicht im Rahmen geeigneter präklinischer Untersuchungen erarbeitet werden können.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, forschende Kliniken und Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, forschende Klinik oder Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/06/2023-06-01-Bekanntmachung-Medizintechnik.html>

BMBF Design-Instrumente für souveräne Chipentwicklung mit Open-Source (DE:Sign), Frist: 31. Juli 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen in industrie- oder wissenschaftsgetriebenen vorwettbewerblichen Vorhaben. Die geplanten FuE-Arbeiten müssen in mindestens einem der folgenden Bereiche den Stand der Technik deutlich übertreffen. Idealerweise und sofern möglich soll eine durchgängige parallele Hardware-Entwicklung vom Design bis zum fertigen Chip demonstriert werden.

a) Quelloffene EDA-Werkzeuge, PDKs und IP-Bibliotheken zur Vervollständigung und Stärkung der Werkzeugkette:

- Entwicklung quelloffener oder technologieoffener EDA-Werkzeuge und Werkzeugkomponenten einschließlich Entwurfs-, Simulations- und Verifikationswerkzeuge,
- Erforschung von Prozessen für den Aufbau und die Validierung von Schaltungs-IP, Neu- oder Weiterentwicklung von IP-Blöcken, Modularität von IP-Bibliotheken,
- Entwicklung von PDKs mit offenen Standards, Zugang zu quelloffenen PDKs für ausgewählte Fertigungstechnologien.

b) Entwicklung neuer (quelloffener) Entwurfsmethodik:

- Entwicklung von domänenspezifischen Hardware-Beschreibungssprachen und Werkzeugen zur HDL(hardware description language)-basierten Schaltungssynthese,
- Entwicklung von neuen Simulationsmethoden für die Validierung,
- Entwicklung von neuartigen Methoden für die formale Verifikation,
- Ansätze zur Integration von Algorithmen der Künstlichen Intelligenz bzw. des maschinellen Lernens in EDA-Werkzeugketten, z. B. für die Verifikation oder die effiziente Handhabung von Komplexität,
- Offene Standardisierung von Schnittstellen im Designprozess (z. B. zwischen einzelnen EDA-Werkzeugen), Entwicklung von Methoden zur Einbindung von IP-Bibliotheken in eine Schaltungsentwicklungsumgebung bzw. Fertigungstechnologie, Entwicklung von Methoden zur Einbindung von (offenen) PDKs in (quelloffene) EDA-Werkzeuge,
- Entwicklung von Methoden zur automatisierten Synthese und/oder zur Simulation und Validierung des Hardwareentwurfs (Continuous Integration/Continuous Deployment, Unit Tests etc.),
- Methoden und Konzepte für die Umsetzung des Hardware-Software-Co-Designs.

c) Neuartige Chipdesigns einschließlich neuer Ansätze für Architekturen und Topologien auf der Basis von quell-offenen EDA-Werkzeugen, PDKs und IP im Rahmen von Designprojekten mit der Erbringung des Nachweises der Machbarkeit in Form eines klassischen Hardware-Demonstrators oder eines virtuellen Demonstrators mit Elektronikhardware-Bezug.

d) Entwicklung und Erforschung von Entwurfswerkzeugen, PDKs und IP für neuartige Technologien (z. B. Chipllets, Advanced Packaging, MEMS, Hochfrequenz, Hochvolt, (Ultra-)Low-Power, Photonik etc.). Neben quelloffenen Ansätzen sind auch Lösungen unter Nutzung von nicht quelloffenen (closed-source) Entwurfswerkzeugen und -methoden zugelassen, mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Verwertungsperspektive für die Entwurfswerkzeuge selbst.

Übergeordnete Anforderungen

Die Arbeiten in den FuE-Vorhaben sollen vor allem neue EDA-Werkzeuge, Entwurfsmethoden und Chipdesigns mit hoher wissenschaftlicher und zukünftig wirtschaftlicher Relevanz vorantreiben. Die Vorhaben sollen einen klaren Bezug zu Chipdesign und damit zur Entwicklung von Mikroelektronikhardware aufweisen. In den Projekten sollen explizit Entwicklungsarbeiten an der Werkzeugkette geleistet werden. Dies umfasst insbesondere das Schließen von Lücken in bestehenden Werkzeugketten, aber auch die Erweiterung von Werkzeugketten (insbesondere quelloffen).

Software-Werkzeuge sollten eine über das reine Experimentalstadium hinausgehende Reife besitzen, die den notwendigen

qualitativen Anforderungen zum effektiven Einsatz auf den Zielsystemen gerecht wird. Bei der Softwareentwicklung sollen insbesondere die Aspekte Modularität, Upgrade-Fähigkeit, Interoperabilität und Skalierbarkeit (Plug & Play) berücksichtigt werden.

Gefördert werden Verbundvorhaben, die sich durch ein hohes wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko sowie eine große Breitenwirksamkeit auszeichnen. Der tatsächliche Nutzen und die Breitenwirksamkeit des Lösungsvorschlags, insbesondere im Vergleich zu bestehenden Ansätzen, ist differenziert darzulegen.

Bei der Planung der Vorhaben sollen zudem die folgenden Aspekte berücksichtigt und adressiert werden:

- Technologiesouveränität im Schaltungs- bzw. Systementwurf,
- Vertrauenswürdigkeit durch transparente und nachvollziehbare Designprozesse,
- die Einbeziehung der gesamten Entwicklungs- und Prozesskette bis hin zur Anwendung sowie
- Anforderungen an eine mögliche Standardisierung und Normung.

So sollen vorab klare Bezüge zur Technologiesouveränität und Vertrauenswürdigkeit im Chipdesign und in der Chipentwicklung hergestellt und konkrete Anwendungsperspektiven und Verwertungspotenziale identifiziert werden.

Die Arbeiten in den Vorhaben sollen den Transfer der Ergebnisse in die wirtschaftliche Nutzung zielgerichtet und effizient vorbereiten.

Vorhaben der reinen Grundlagenforschung sind von der Förderung ausgenommen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Ansätze, die überwiegend auf Basis kommerzieller, industriell etablierter Standardsoftware realisiert werden und dabei keine relevanten Entwicklungsarbeiten zum Schließen von Lücken in der kommerziellen Werkzeugkette liefern. Ausgeschlossen sind darüber hinaus reine inkrementelle Weiterentwicklungen von Standardsoftware.

Zusätzlich zur schwerpunktmäßigen Förderung von deutschen und europäischen Kooperationen bietet die Richtlinie die Möglichkeit, Verbundforschung mit taiwanesischen Partnern im Bereich Chipdesign und -entwicklung durchzuführen, um das hiesige Chipdesign-Ökosystem zu stärken. Daher können bei der Planung der Vorhaben mögliche Kooperationen mit Taiwan berücksichtigt und in Form einer Interessenbekundung adressiert werden. Die Interessenbekundungen können als Startpunkt für eine mögliche Förderung von BMBF und National Science and Technology Council Taiwan dienen. Im Rahmen der Vorhaben werden die deutschen Partner gefördert.

Das BMBF beabsichtigt, separat ein aktives Netzwerk der wichtigsten Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bezogen auf Chipdesign zu schaffen. Von den unter dieser Richtlinie ausgewählten Vorhaben wird daher die Kooperation mit dem Netzwerk erwartet.

Für alle Vorhaben wird empfohlen, vor dem Stichtag bereits in einer frühen Skizzenphase Kontakt mit dem zuständigen Projektträger aufzunehmen und die grundsätzliche Passfähigkeit des Vorhabens unter Berücksichtigung der Förderkriterien zu erörtern.

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/06/2023-06-02-Bekanntmachung-Chipentwicklung.html>

BMWK Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie, Frist: 30. September 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind prozessorientierte Einzel- und Verbundprojekte, die signifikante Teile einer Wertschöpfungskette abdecken und zu den in Nummer 1 genannten Zielen beitragen.

Die Projekte sollen folgende spezifische Prozessintegrationen als Themen aufgreifen und

- konkrete Schlüsselprozesse des Produktionssystems und deren konsequente Weiterentwicklung adressieren sowie eine hohe Signalwirkung für die Transformation und Digitalisierung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie in Deutschland aufweisen. Gegenstand der Projekte sollte in diesem Kontext, neben der Befassung mit technologischen Fragestellungen, auch die ganzheitliche und gemeinschaftliche Entwicklung und Abstimmung kooperativer Geschäftsmodelle und -prozesse sein.
- die integrale Verbindung von Hard- und Software zu Cyber-Physikalischen Systemen in den Fertigungssystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie auf Basis skalierbarer Konzepte (wie z. B. der Asset Administration Shell) unterstützen.

- auf aktuellen, verfügbaren digitalen Technologien wie 5G oder Edge Computing, adaptiven Fertigungsverfahren („3D-Druck“) oder Augmented/Virtual Reality und innovativen Securitykonzepten auf Basis Distributed Ledger Technologien („Blockchain“) aufbauen und deren Adaption in Zulieferer- und Prozessketten zum Ziel haben. Dazu kann es nötig sein, einzelne Technologien und/oder Komponenten anwendungsbezogen weiterzuentwickeln. Eine grundlegende Weiter- oder Neuentwicklung von Technologien (entsprechend TRL-Level 1–3) 4 wird nicht angestrebt und ist in diesem Rahmen nicht förderfähig.

- einen hohen Grad an Interoperabilität aufweisen, beispielsweise indem geeignete Schnittstellen für den Datenaustausch berücksichtigt werden. Lock-in-Effekte sind zu vermeiden und zugrundeliegenden technischen Architekturen sollen hinsichtlich ihrer Skalierbarkeit, Performanz, Transparenz und Sicherheit attraktiv gestaltet werden.

In den geförderten Projekten sollten zudem weiterführende Querschnittsaspekte zur Transformation der Fahrzeug- und Zulieferindustrie adressiert werden, die die oben genannten technologischen Entwicklungen flankieren und im Sinne eines erfolgreichen Transformationsprozesses zielführend begleiten. Beispiele für mögliche förderfähige Querschnittsaspekte sind:

- Transfer: Von den Projekten soll eine breite Signalwirkung für den Transformationsprozess in der gesamten Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie ausgehen. Spezifische Transferaspekte zur branchenweiten Skalierung und projektbegleitenden Multiplikation der Ergebnisse aus den geförderten Projekten in bestehende oder zukünftige unternehmensübergreifende Netzwerke und Wertschöpfungsketten sowie zur projektübergreifenden Vernetzung (mit Vorhaben aus allen weiteren Modulen des Förderrahmens „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“) sollen in den geförderten Projekten z. B. im Rahmen eines projektübergreifenden Transfer-Managements berücksichtigt werden.

- Weiterbildung und Qualifizierung: Die Digitalisierung und der damit verbundene Transformationsprozess verändern signifikant Arbeitsumfeld und Anforderungen an die Beschäftigten in Produktion und Fertigung. Wesentlich für eine erfolgreiche Adaption der neuen Technologien und digitaler Konzepte in die Fertigungssysteme sind daher vor allem auch angemessene Qualifizierungs- und Weiterbildungskonzepte für Beschäftigte in Hinblick auf die sich wandelnden Anforderungs- und Kompetenzprofile. Diese können flankierend zu den prozessorientierten Entwicklungen in den geförderten Projekten mit aufgegriffen und gefördert werden.

- Neue Kooperationsmodelle: Digitale Plattformen und Ökosysteme bieten neue Möglichkeiten der unternehmensübergreifenden Kooperationen, über mehrere Stufen des Wertschöpfungssystems hinweg. Eine wirtschaftlich erfolgreiche Umsetzung solcher kooperativen Ansätze bedarf häufig einer gezielten Anpassung und/oder Entwicklung unternehmensinterner und -übergreifender Strukturen zur vertrauensvollen, kollaborativen Nutzung der Fertigungs- und Produktionsdaten, die innerhalb der Projekte mit entwickelt werden sollen.

- Rechtliche Aspekte: Mit der Adaption innovativer, digitaler Konzepte in den Produktions- und Fertigungssystemen sind neben technischen und betriebswirtschaftlichen, häufig auch juristische Fragestellungen verbunden. In Verbindung mit der technologischen Prozessentwicklung und -integration können juristische Betrachtungen der zu implementierenden Prozesse z. B. zur datenschutz- oder wettbewerbsrechtlichen Bewertung im Rahmen der Projekte aufgegriffen werden.

- Ökologische Nachhaltigkeit: Digitale Ökosysteme ermöglichen eine nahezu vollständige Transparenz und damit eine umfassende Nachverfolgbarkeit des Wertstoff- und Energiekreislaufs über den gesamten Wertschöpfungszyklus. Sie bieten damit die notwendigen Voraussetzungen für eine umweltschonende Fertigung bis hin zur vollständigen CO₂-Neutralität der Produktion sowie für ein effizientes Ressourcenmanagement über die einzelnen Bereiche der Fertigungskette hinweg, die im Rahmen der geförderten Projekte entsprechend evaluiert werden sollen.

- Interoperabilität und Standardisierung: Offene, plurale und dezentrale Ökosysteme basieren auf einheitlichen und branchenweit akzeptierten Standards und definierten Schnittstellen. Die Etablierung und Anwendung branchenweiter offener Standards und einheitlicher Normen, über alle Stufen der Fertigungskette hinweg, sichert eine effiziente Konnektivität für alle Akteure entlang der (digitalen) Wertschöpfungsnetze, und soll zielführend in den geförderten Projekten unterstützt werden. Für alle Projekte soll im Vorfeld der Skizzeneinreichung eine Recherche stattfinden, um zu klären, ob es gleichartige oder ähnliche Projekte national, europäisch oder international gibt. Das Ergebnis ist in der Projektskizze darzulegen, eine Abgrenzung aufzuzeigen und möglich Synergien sollen aufgezeigt werden.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der zu entwickelnden Anwendungen bzw. Geschäftsmodelle sind von den Projekten Fragen des Datennutzungsrechts, aber auch der nachhaltigen Bewirtschaftung des Datenvolumens darzustellen bzw. im Bedarfsfall während der Projektlaufzeit zu lösen. Neben technischen Sicherheitslösungen ist auf den Rechtsrahmen (z. B. Datenschutz nach der EU-DSGVO, eIDAS VO, Urheberrecht/Datenbankrecht, Portabilität, Wettbewerbsrecht, Haftung), sowie auf Fragen der Ethik, Datenhoheit bzw. Hoheit über die Steuerung (Governance) und der Akzeptanz zu achten.

Zuwendungsempfänger können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zur Fahrzeug- und Zulieferindustrie, mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland sowie staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse sein. Insbesondere Start-ups sollten sich vor Einreichung eines Projektvorschlags zu den Rahmenbedingungen der Fördermöglichkeiten und möglichen Hilfestellungen beim zuständigen Projektträger erkundigen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/foerderrichtlinie-digitalisierung-der-fahrzeughersteller-und-zulieferindustrie.pdf>

BMWK Klimaschutz durch Steigerung der Ressourceneffizienz, Frist: 15. September 2023

Die effiziente Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen spielt für die Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung eine bedeutende Rolle. Denn durch Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zu einem ressourceneffizienteren und rohstoffschonenderen Umgang sowie zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft können nennenswerte Treibhausgaseminderungen erzielt werden. In vielen Bereichen sind ressourceneffiziente Praktiken bereits verfügbar. Defizite bestehen jedoch häufig in deren Anwendung in der Breite.

Der Themenaufwurf adressiert umsetzungsorientierte Vorhaben, die Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Steigerung der Ressourceneffizienz realisieren und damit unmittelbar bzw. mittelbar einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. Im Vordergrund stehen Projektideen, die bereits erfolgreich pilothaft erprobt wurden und für eine bundesweite Verbreitung und Verankerung geeignet sind.

Ziele der Projektmaßnahmen: Umsetzungsbeschleunigung beim Klimaschutz durch Ansätze, die darauf abzielen, die Kreislaufführung zu erhöhen, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und Abfälle zu vermeiden und zu vermindern.

Mögliche Projektinhalte könnten dabei bspw. sein:

- Breit angelegte Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verlängerung der Lebens- bzw. Nutzungsdauer von Gütern und Produkten
- Sharing-Konzepte und Ansätze, die einen Anreiz zum Mieten statt Kaufen geben
- Maßnahmen zum Abbau von Informationsdefiziten
- Einführung von Rücknahme-, Rückgabe- und Kreislaufsystemen
- Strategisches Abfall- und Ressourcenmanagement
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Bewertungskonzepte und -tools
- Aufbau von bundesweiten Netzwerken mit Fokus Ressourceneffizienz zur Einsparung von Treibhausgasemissionen

Die Umsetzungsorientierung ist insbesondere gegeben, wenn die adressierte Zielgruppe des Projektes nachweislich praktische, wirksame Aktivitäten zur Erreichung der genannten Ziele unternimmt.

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. Das Antragsverfahren für die Förderung von innovativen Klimaschutzprojekten ist grundsätzlich zweistufig.

Weitere Informationen:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/innovative-klimaschutzprojekte>

EKFS Else Kröner Promotionskollegs 2023, Frist: 03. Juli 2023, 1. Stufe

Exzellente wissenschaftliche Ausbildung für Promovierende: Die EKFS möchte die Medizinischen Fakultäten in Deutschland unterstützen, besonders interessierte und begabte Medizinstudierende für wissenschaftliche Forschungstätigkeit zu begeistern und zu gewinnen. Die Studierenden sollen in Promotionskollegs die Möglichkeit erhalten, eine anspruchsvolle Promotion durchzuführen und wissenschaftliche Karrierewege kennen zu lernen.

Dazu schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung die Einrichtung von drei Promotionskollegs aus, die jeweils mit insgesamt 900.000€ für eine Laufzeit von 3 Jahren dotiert sind. Eine zweite Dreijahresperiode ist bei positiver Evaluation möglich.

Erwartet wird als Antrag ein innovatives Programm für ein Promotionskolleg mit klar strukturierten Rekrutierungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- und Qualitätssicherungskomponenten sowie ein attraktives Angebot für die Medizinstudierenden, mindestens 9 Monate in Vollzeit an ihrer Promotion zu arbeiten.

Antragsberechtigt sind die Medizinischen Fakultäten in Deutschland, vertreten durch die Dekaninnen und Dekane. Jede Fakultät kann nur einen Antrag stellen. Die Ausschreibung erfolgt in zwei Stufen: Bis zum 03.07.2023 können Antragskizzen per E-Mail eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-promotionskollegs-2023>

EKFS Else Kröner Exzellenzstipendien 2023, Frist: 25. Juli 2023, 1. Stufe

Eines liegt darin, dass die Anforderungen der klinischen Arbeit im Verlauf der klinischen Karriere keine zusammenhängende Forschungszeit für die Konzentration auf ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben erlauben.

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung möchte herausragend in Klinik und Forschung qualifizierte Ärztinnen und Ärzte unterstützen, durch eine zweijährige Freistellung von klinischen Aufgaben ein besonders erfolgversprechendes und für sie profilbildendes medizinisches Forschungsvorhaben signifikant weiterzubringen. Damit soll vor allem Oberärztinnen und Oberärzten die Qualifizierung für die Berufung auf eine Professur im Sinne eines Clinician Scientist ermöglicht werden.

Dazu schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung auf dem gesamten Gebiet der Medizin bis zu sechs Individualstipendien mit einer Laufzeit von zwei Jahren für Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss der Weiterbildung zum Facharzt aus. Das Stipendium ist mit insgesamt 350.000 € dotiert und dient primär der Finanzierung der eigenen Stelle (Brutto-Jahresgehalt) während der Freistellung.

Erwartet wird die Beschreibung laufender oder eines neuen Forschungsvorhabens von hoher wissenschaftlicher Qualität, für deren Durchführung die Finanzierung der Freistellung von der klinischen Tätigkeit beantragt wird. Die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen der Antragstellerin/des Antragstellers sowie ihr/sein Potenzial für eine erfolgreiche akademische Karriere als Professor müssen erkennbar sein.

Antragsberechtigt sind wissenschaftlich erfolgreiche Ärztinnen und Ärzte mit zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossener Facharztprüfung, die an Universitätsklinik oder Forschungseinrichtungen Medizinischer Fakultäten mit Patientenversorgung in Deutschland tätig sind. Eine Bewerbung mit einer Lebenszeitprofessur ist nicht möglich. Für Bewerbungen während der Facharztweiterbildung weisen wir auf die Else Kröner Memorialstipendien hin, die jeweils im letzten Quartal eines Kalenderjahres ausgeschrieben werden. Während des Stipendiums können maximal 10% der Arbeitszeit für klinische Tätigkeiten mit Bezug zu klinischer Forschung eingesetzt werden.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Stufen: Bis zum 25. Juli 2023 können Antragsskizzen eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-exzellenzstipendien-2023>

Fritz Thyssen Stiftung Tagungen, Frist: 31. August 2023

Die Fritz Thyssen Stiftung fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere kleinere national und international ausgerichtete Tagungen mit dem Ziel, die Diskussion und Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die thematisch ausgerichtete Kooperation und Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im engeren Fachgebiet oder auch zwischen verschiedenen Fachrichtungen zu ermöglichen.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen heraus gestellt werden.

Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.

Antragstellende Personen müssen promoviert sein.

Die Zahl der Referentinnen und Referenten sollte in der Regel 15 bis 20 Personen nicht übersteigen.

Kongresse oder größere Konferenzen bzw. Sektionen im Rahmen von Symposien, Jahrestagungen o. ä. sowie reine Pro-

movierendenworkshops und summer schools werden nicht gefördert.

Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Beantragt werden können Mittel zur Deckung von

- Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class) nach Personen aufgeschlüsselt,
- Unterbringungskosten,
- Verpflegungskosten aktiv Teilnehmender,
- in geringem Umfang von in der Regel bis zu € 1.000,- Mittel für Tagungsnebenkosten (Druck von Flyern und Plakaten, Tagungsunterstützung durch studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte, Miete für Tagungsräume etc.) sowie
- Kinderbetreuungskosten, die während der Veranstaltung entstehen (mindestens ein Angebot ist beizufügen).

Honorare werden von der Stiftung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

Fritz Thyssen Stiftung ThyssenLesezeit, Frist: 31. August 2023

Aufgrund der digitalen Revolution vervielfacht sich die Menge relevanter Informationen exponentiell und ist auch für gut organisierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kaum mehr überschaubar. Andererseits steht an den deutschen Universitäten beständig weniger Zeit für eine gründliche Kenntnisnahme von Informationen zur Verfügung. So fehlt oft Zeit für die sorgfältige Lektüre dessen, was zu lesen gewünscht ist und/oder einfach nur erforderlich wäre. Entsprechend wird nun von klugen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern statt „close reading“ das „distant reading“ erwartet, in dem die Textmassen nicht mehr durch Lesen, sondern durch digitale Informationsverarbeitung bewältigt werden sollen.

Die Fritz Thyssen Stiftung will im Gegenzug zu solchen Phänomenen der Verknappung Geistes- und Sozialwissenschaftlern Zeit für gründliche Lektüre zur Verfügung stellen, die ThyssenLesezeit. Administrativ besonders stark eingebundene Funktionsträgerinnen und Funktionsträger deutscher Hochschulen (wie beispielsweise Rektor/innen bzw. Präsident/innen, Vizepräsident/innen bzw. Prorektorinnen, Dekan/innen, Leiter/innen von Exzellenzclustern) soll eine sechsmonatige Unterstützung nach dem Finanzierungsmodell no gain, no loss gewährt werden, um nach Beendigung der administrativen Verpflichtungen eine zügige Wiederaufnahme der eigenen Forschungstätigkeit zu ermöglichen. Bei der Lesezeit sollen zum einen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ein Semester von ihren universitären Verpflichtungen freigestellt werden, um wieder für ihr jeweiliges Fachgebiet relevante Literatur rezipieren zu können. Zum anderen soll auch jüngerer Nachwuchs gefördert werden, der für sechs Monate die Professur vertritt. Bewerbungen werden nur in einer solchen Tandemform akzeptiert.

Die Förderung wird durch eine Jury vergeben, der Professor Christoph Marksches vorsteht und der des Weiteren die Professorin Julika Griem und die Professoren Jens Beckert, Christoph Möllers und Peter Strohschneider angehören.

Anträge können grundsätzlich nur aus deutschen Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen heraus gestellt werden.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Die Fritz Thyssen Stiftung erwartet zur Bewerbung

- das Antragsformular;
- eine kurze Beschreibung der beendeten administrativen Tätigkeit und deren Dauer;
- eine zweiseitige Selbstdarstellung des wissenschaftlichen Profils der antragstellenden Person;
- eine aussagekräftige Leseliste von Titeln;
- einen knappen Lebenslauf der antragstellenden Person mit einer Publikationsliste von fünf ausgewählten Publikationen sowie
- die Benennung einer promovierten Nachwuchs-Vertretung, ebenfalls mit kurzem Lebenslauf und einer Publikationsliste von fünf ausgewählten Publikationen;
- einen Kostenplan für die Vertretung der Professur (d.h. i.d.R. die Personalkosten für die Vertretung der Professur für sechs Monate);
- außerdem die Zusagen der betroffenen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Anträge können vorgelegt werden bis zum 31. August 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/thyssenlesezeit/>

Fritz Thyssen Stiftung Projektförderung, Frist: 01. September 2023

Die Projektförderung der Fritz Thyssen Stiftung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Biomedizin. Das geplante Vorhaben sollte sachlich und zeitlich begrenzt sein.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Auch interdisziplinär angelegte Projekte werden von der Stiftung begrüßt. Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

- Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen heraus gestellt werden.
- Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.
- Anträge können von einer oder mehreren promovierten/habilitierten Personen an die Stiftung gerichtet werden.
- Vorgesehene Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeiter können nicht als antragstellende Personen fungieren.
- Promovierte Nachwuchskräfte können im Rahmen eines Projekts die eigene Stelle beantragen und somit als alleinige antragstellende Person fungieren. In diesem Fall können keine zusätzlichen Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beantragt werden.
- Das geplante Vorhaben kann in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Jahren umfassen. Im Falle der Bewilligung werden üblicherweise zunächst Mittel für zwei Jahre bereitgestellt; für ein drittes abschließendes Projektjahr ist ggf. rechtzeitig (s. Einreichungsfristen) ein Verlängerungsantrag zu stellen.
- Die antragstellenden Personen müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. -Vorhaben, die ausschließlich der Anfertigung von Doktorarbeiten dienen sollen, werden durch die Stiftung nicht unterstützt.
- Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.
- Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>

Gerda Henkel Stiftung Allgemeine Förderung: Forschungsprojekte, Frist: 22. November 2023

Die Stiftung fördert Forschungsvorhaben in den Fachbereichen Archäologie, Geschichtswissenschaften, historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Wissenschaftsgeschichte.

Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten.

Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Stipendium und Gehalt oder Altersrente/Pension ist nicht möglich.

Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Promotionsstipendien

Mtl. Stipendiengrundbetrag: 1.600,- Euro

Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:

- bei einem Kind: EUR 400,-

- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 400,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

Forschungsstipendien für promovierte Wissenschaftler

Mtl. Stipendiengrundbetrag: 2.300,- Euro

Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:

- bei einem Kind: EUR 400,-

- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 575,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

Forschungsstipendien nach der Habilitation

Mtl. Stipendiengrundbetrag: 3.100,- Euro

Der höhere Stipendiensatz wird nach erfolgreichem Abschluss des Habilitationsverfahren gewährt bzw. alternativ frühestens nach positiver Zwischenevaluation einer Juniorprofessur. Bei Antragstellern/Antragstellerinnen aus Wissenschaftssystemen, in denen keine Habilitation vorgesehen ist, erkennt die Stiftung als äquivalente Qualifikation zur Habilitation die Inhaberschaft einer unbefristeten Stelle als „Associate Professor“ oder als „Full Professor“ / „Distinguished Professor“ (nach nordamerikanischem System) bzw. eines „Senior Lecturer“ oder „Reader“/„Professor“ (nach Commonwealth-System) an. Die Wertung abweichender nationaler Qualifikationsstufen anderer Länder obliegt einer Einzelfallprüfung durch die Geschäftsstelle der Stiftung.

Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:

- bei einem Kind: EUR 400,-

- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 775,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

Für kleinere Forschungsaufträge können Werkverträge vergeben werden. Die Stiftung gibt hier keine eigenen Sätze vor.

Die Stiftungsgremien entscheiden zweimal im Jahr über die Vergabe von Fördermitteln. Die Antragsfrist für die Frühjahrssitzung der Stiftungsgremien in 2024 endet am 22. November 2023. Alle Anträge müssen spätestens bis zu diesem Datum in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Sitzung findet im April 2024 statt. Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, kann die Förderung frühestens Anfang Mai 2024 beginnen.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsprojekte>

Daimler und Benz Stiftung Stipendienprogramm der Daimler und Benz Stiftung 2024 zur Förderung von Postdoktoranden und Juniorprofessoren*, Frist: 01. Oktober 2023

Ziel der Stiftung ist es, mit diesem Programm die Autonomie der nächsten Wissenschaftlergeneration zu stärken. Die Stiftung möchte mit ihrem Stipendienprogramm den akademischen Werdegang engagierter Wissenschaftler nach deren Promotion unterstützen und setzt gezielt an der Stelle des Karriereweges an, wo junge Wissenschaftler zwar bereits eine gewisse Forschungsautonomie erreicht, jedoch noch keine unbefristete Stelle innehaben. Es ist offen für Bewerber aus sämtlichen Disziplinen (Geistes, Sozial und Kulturwissenschaften, Natur und Ingenieurwissenschaften, Medizin und Lebenswissenschaften) und thematisch nicht eingeschränkt. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind ein eigenes

Forschungsvorhaben sowie die institutionelle Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland bzw. deutsche wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland.

Die Stipendien dienen der Förderung von Postdoktoranden in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Juniorprofessoren oder Wissenschaftlern in vergleichbarer Position wie etwa selbstständigen Leitern von Nachwuchsforschungsgruppen. Diese müssen sich in der Frühphase ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit befinden. Die Stiftung verzichtet bewusst auf eine genaue Definition dieses Zeitraums, da dieser abhängig von der wissenschaftlichen Disziplin sehr unterschiedlich bewertet werden kann. Gleichwohl sollte aus dem Antrag hervorgehen, dass der Bewerber sich bewusst für eine wissenschaftliche Karriere entschieden hat und diese zielstrebig verfolgt.

Bewerber müssen sich in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befinden und können das Stipendium ausschließlich für die Unterstützung eines eigenen Forschungsprojekts beantragen. Hierbei kann es sich sowohl um die Erweiterung eines bereits laufenden Forschungsvorhabens als auch um ein neues Projekt handeln.

In regelmäßigen Abständen richtet die Stiftung Treffen aus, die dem Austausch der Stipendiaten untereinander und der Kontaktpflege mit der Stiftung dienen. Die Bereitschaft zur Teilnahme wird vorausgesetzt.

Das Stipendium wird für die Dauer von zwei Jahren gewährt; die Fördersumme beträgt 40.000 Euro. Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Forschungen müssen die Stipendiaten nach einem Jahr einen Zwischen- und nach Ende des Stipendiums einen Abschlussbericht erstellen. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt über die Drittmittelstelle derjenigen Forschungseinrichtung, in der der Bewerber tätig ist.

Die Fördersumme kann im Ermessen des Bewerbers vorzugsweise für folgende Zwecke eingesetzt werden: Forschungsreisen, Teilnahme an Tagungen sowie Organisation eigener Konferenzen, befristete Einbindung wissenschaftlicher Hilfskräfte, Computer, Laborgeräte und Spezialchemikalien. Das Stipendium dient hingegen nicht der Finanzierung der eigenen Lebenshaltungskosten und kann ebenfalls nicht als Ersatz für typische Aufgaben der Forschungseinrichtung verwendet werden (z. B. Overhead und Druckkosten, Verbrauchsmittel wie Basischemikalien, Papier etc.).

Anderweitige Förderungen des Bewerbers werden nicht auf das Stipendium angerechnet.

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und müssen bis zum 1. Oktober 2023 (23.59 Uhr) vollständig eingegangen sein.

Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/foerdern/stipendienprogramm/stipendienprogramm-2024.html>

Joachim Herz Stiftung Innovationsfonds Wissenschaftsjournalismus, Frist: 16. August 2023

Der Innovationsfonds Wissenschaftsjournalismus ist ein Förderprogramm für journalistische Ausgründungen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für notwendige Innovationsprozesse im Wissenschaftsjournalismus zu verbessern.

Der Fonds soll Gründer und Gründerinnen ermutigen, neue Wege zu beschreiten, um ein hochwertiges wissenschaftsjournalistisches Angebot unter den Bedingungen des digitalen Zeitalters zu entwickeln.

Die gegenwärtigen Krisen und Herausforderungen zeigen wie relevant es für Politik und Gesellschaft ist, über die Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft transparent, professionell und verständlich informiert zu sein. Der Wissenschaftsjournalismus als ein wesentlicher Baustein der Wissenschaftskommunikation kann den Einzelnen befähigen, komplexe Sachverhalte aus Wissenschaft und Forschung zu verstehen, sich eine eigene Meinung zu bilden und verantwortlich zu handeln.

Der Innovationsfonds unterstützt Pioniere, die im Wissenschafts- und Datenjournalismus neue Wege beschreiten wollen, finanziell und beratend. Hierfür werden jährlich 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Es gibt zwei unterschiedliche Förderlinien:

- In der experimentellen Förderlinie A können bis zu 10.000 Euro beantragt werden

- In der langfristigen Förderlinie B können bis zu 75.000 Euro beantragen werden

Zusätzlich kann für 10 Prozent der Antragssumme eine Beratung in steuerrechtlichen, technischen oder juristischen Fragen durch ein externes Expertennetzwerk in Anspruch genommen werden.

Der Innovationsfonds richtet sich an Einzelpersonen, Organisationen und Teams in Deutschland, die neue Wege im Wissenschafts- und Datenjournalismus gehen wollen. Es können sich auch Interessierte bewerben, die außerhalb des Journalismus tätig sind, wie beispielsweise Programmierer, die Ideen für einen zukunftsfähigen Wissenschafts- und Datenjournalismus verwirklichen möchten.

Weitere Informationen:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/foerdern/wissenschaftskommunikation/innovationsfonds-wissenschaftsjournalismus>

Herder Institut Herder-Fellowships, Frist: 30. September 2023

Format I

Das Herder-Fellowship richtet sich an Promovierende oder Postdocs, insbesondere aus ostmitteleuropäischen Ländern und dem westeuropäischen Ausland. Beide Zielgruppen sollen sich in ihrer Forschung mit der Geschichte des östlichen Europas beschäftigen. Im Rahmen eines Fellowships haben Fellows die Möglichkeit, mit den herausragenden Sammlungen und der Forschungsbibliothek des Herder-Instituts ihre Qualifikationsschrift oder ihr Forschungsprojekt zu verfolgen. Darüber hinaus versteht sich das Herder-Institut als Forum einer international ausgerichteten wissenschaftlichen Diskussion, das Ihnen als Plattform für Austausch und Networking dienen soll.

Das Fellowship ermöglicht einen einmonatigen Forschungsaufenthalt in den Sammlungen des Herder-Instituts.

Fellowship: 1400 € / Monat

Zuschuss zur Krankenversicherung: max. 35 € / Monat (nicht-EU)

Sachmittel: 50 € / Monat

Reisekostenerstattung

Kosten für ein Bahnticket der 2. Klasse

Format II

Im Rahmen eines Fellowships profitieren Sie als ausgewiesene Expertin/ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der historischen Ostmitteleuropaforschung von den herausragenden Sammlungen und der Forschungsbibliothek des Herder-Instituts. Darüber hinaus versteht sich das Herder-Institut als Forum einer international ausgerichteten Diskussion, das Ihnen als Plattform für Austausch und Networking dienen soll.

Das Fellowship ermöglicht einen Forschungsaufenthalt von bis zu drei Monaten in den Sammlungen des Herder-Instituts. Darüber hinaus wird der finanzielle Rahmen für die Organisation eines Workshops im Herder-Institut angeboten. Der Workshop kann optional beantragt werden. Den Fellows wird ermöglicht, diese Veranstaltungen ebenfalls in Kooperation mit den Institutionen Gießener Zentrum Östliches Europa (GiZo) und dem International Centre for the Study of Culture (GCSC) an der Justus-Liebig-Universität Gießen zu verwirklichen.

Fellowship: 1600 € / Monat

Zuschuss zur Krankenversicherung: max. 35 € / Monat (nicht-EU)

Sachmittel: 50 € / Monat

Workshop (optional): 5000 €

Reisekostenerstattung

Kosten für ein Bahnticket der 2. Klasse

Weitere Informationen:

<https://www.herder-institut.de/herder-fellowships/>

Otto Brenner Stiftung Otto Brenner Preis 2023, Frist: 30. Juni 2023

Otto Brenner Preis für kritischen Journalismus

Ziele des Wettbewerbs zur Förderung eines kritischen Journalismus

- gesellschaftlich relevante, aber gemessen an deren Bedeutung nicht ausreichend behandelte Themen in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Beispiele hierfür: unternehmerische Verantwortung, Macht- oder Amtsmissbrauch, Diskriminierung, Manipulation der öffentlichen Meinung, Missmanagement, Korruption usw.
- Journalistinnen und Journalisten zu ermutigen, ungeachtet möglicher Konsequenzen unbequeme Fragen zu stellen und Missstände klar zu benennen.
- Beiträge zu prämiieren, die sich durch eine eigenständige und vor allem gründliche Rechercheleistung positiv absetzen und in Sprache, Stil und Darstellungsweise Maßstäbe setzen.
- herausragende publizistische Analysen und journalistische Stilformen, wie beispielsweise Leitartikel, Kommentare und Essays auszuzeichnen.

Der Preis für kritischen Journalismus orientiert sich am politischen Vermächtnis Otto Brennens, der Zivilcourage zum Maßstab seines Handelns machte und dies auch von anderen einforderte.

"Nicht Ruhe und Unterwürfigkeit gegenüber der Obrigkeit ist die erste Bürgerpflicht, sondern Kritik und ständige demokratis-

che Wachsamkeit."

(Otto Brenner 1968)

Ganz in diesem Sinne und um das Andenken an den Namensgeber lebendig zu halten, vergibt die Otto Brenner Stiftung 2023 zum neunzehnten Mal den Otto Brenner Preis unter dem Titel "Kritischer Journalismus – Gründliche Recherche statt bestellter Wahrheiten".

Der Otto Brenner Preis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 47.000 Euro dotiert, das in folgender Aufteilung vergeben wird:

- Kategorie Otto Brenner Preis allgemein: Der erste Preis ist mit 10.000€, der zweite Preis mit 5.000€ und der dritte Preis mit 3.000€ dotiert.

- Kategorie „Die Besondere Auszeichnung“: Mit "Die Besondere Auszeichnung für..." der Jury werden herausragende publizistische Analysen in der Kategorie "Meinung, Deutung, Kommentar" ausgezeichnet. Ebenso kann der Preis für ein journalistisches Lebenswerk vergeben werden. Bis zur Ausschreibung 2022 wurde der Preis als Otto Brenner Preis "Spezial" vergeben.

"Die Besondere Auszeichnung" ist mit 10.000 Euro dotiert und wird direkt von der Jury vergeben. Es ist nicht möglich, sich auf diese Kategorie zu bewerben.

- Kategorie Newcomerpreis: Die Stiftung vergibt einen Newcomerpreis, der mit 2.000 Euro dotiert ist.

Mit dem Newcomerpreis zeichnet die Jury junge BewerberInnen aus, die durch herausragende Leistungen aufgefallen sind. Mit dem Preis werden sowohl einzelne Beiträge ausgezeichnet wie auch die intensive Beschäftigung mit einem wichtigen Thema prämiert. Bei der Bewerbung zum Newcomerpreis besteht eine Altersbegrenzung von 30 Jahren.

- Kategorie Medienprojektpreis: Der Medienprojektpreis zeichnet außergewöhnliche multi- und crossmediale Projekte und innovative Leistungen aus: langjährige intensive Recherchen zu einem wichtigen und schwierigen Thema kommen dafür ebenso in Frage wie interessante oder überraschende Darstellungsformen der journalistischen Arbeit. Der Medienprojektpreis ist ebenfalls mit 2.000 Euro dotiert.

- Kategorie Recherche-Stipendien: Es werden drei Recherche-Stipendien in Höhe von je 5.000 Euro ausgelobt. Die jeweiligen Stipendiaten werden von erfahrenen Journalisten begleitet, die als Mentoren bei der journalistischen Arbeit zur Seite stehen. Ein ausführliches Themen-Exposé, ein genauer Rechercheplan mit Kosten- und Zeitplan sowie ein Lebenslauf der Antragsteller sind die Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb.

Der Bewerbungszeitraum für den Otto Brenner Preis 2023 endet am 30. Juni 2023 (24:00 Uhr).

Hinweise zur Bewerbung und zur Einreichung Ihrer Beiträge:

- Es können Originalbeiträge eingereicht werden, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 (00:00 Uhr) und dem 30. Juni 2023 (24:00 Uhr) in deutscher Sprache erstpubliziert bzw. erstausgestrahlt worden sind.

- Es werden nur Einsendungen berücksichtigt, die unter Verwendung der offiziellen Online-Bewerbungsformulare bei der Otto Brenner Stiftung eingehen. Bitte verwenden Sie das Bewerbungsformular der entsprechenden Kategorie des Preises, auf welche Sie sich bewerben möchten:

- Brenner Preis allgemein (1. Preis, 2. Preis, 3. Preis)

- Newcomerpreis (Altersbegrenzung bis 30 Jahre; der Bewerber muss nach dem 30.06.1993 geboren sein)

- Medienprojektpreis

- Antrag Recherche-Stipendium

- Es ist nicht möglich, sich mit einem identischen Beitrag in verschiedenen Kategorien zu bewerben, auch nicht als Teilauskopplung aus einer anderen Bewerbung in einer anderen Kategorie.

- Pro Bewerber sind maximal drei Einreichungen zugelassen!

Weitere Informationen:

<https://www.otto-brenner-preis.de/>

Bundesstiftung Aufarbeitung Stipendienprogramm, Frist: 15. Juli 2023

Promotionsvorhaben, die sich den Ursachen oder den Folgen der Diktatur in SBZ und DDR widmen. Ausdrücklich begrüßt werden Vorhaben, die die Zeit der Teilung in gesamtdeutscher Perspektive ausleuchten oder die ostdeutsche Nachkriegsentwicklung in der europäischen Geschichte und dabei insbesondere in der Geschichte des Ostblocks verorten. Unterstützt werden können auch Dissertationen zur Geschichte des deutschen oder internationalen Kommunismus, die zum Beispiel einen Bogen von den 1920er Jahren bis in die Nachkriegszeit schlagen und die dazu geeignet sind, politische, institutionelle und/oder biographische Kontinuitätslinien aufzuzeigen. Wir wollen angehende Promovierende dazu anregen, sich verstärkt

mit den Folgen der Diktaturen in SBZ und DDR sowie in Ostmitteleuropa zu befassen und dabei die Transformationsgeschichte in den Blick zu nehmen. Stipendiatinnen und Stipendiaten könnten auch die Zäsur von 1989/90 in ihren Forschungen überschreiten und die späten 1980er-Jahre zum Ausgangspunkt ihrer Fragen an die Entwicklung seit 1990 nehmen.

Die Höhe der Stipendialsätze und Zuschläge richtet sich nach den Fördersätzen der dem Bundesministerium für Bildung und Forschung angeschlossenen Förderwerke (derzeit 1.350,- Euro monatlich für Promovierende). Stipendien werden für maximal drei Jahre vergeben. Sie werden zunächst für ein Jahr bewilligt und können jedoch durch einen formlosen Antrag und Vorlage eines Arbeitsberichts zwei Mal verlängert werden.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller in Frage kommenden Fachgebiete. Der Antrag und die Dissertation müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Doktoranden und Doktorandinnen aus dem Ausland müssen außerdem eine Bestätigung von einer inländischen Einrichtung einreichen, die ihre fachliche Betreuung zusichert.

Bewerbungen für ein Stipendium können bis zum 15. Januar und zum 15. Juli eines jeden Jahres eingereicht werden. Über die Vergabe wird in aller Regel innerhalb von drei Monaten nach Antragsschluss entschieden. Das Stipendium sollte nach der Vergabe möglichst zeitnah, spätestens jedoch innerhalb eines halben Jahres aufgenommen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderprogramme/stipendien>

Stifterverband Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre, Frist: 14. Juli 2023

Lehren und Lernen für nachhaltige Entwicklung lautet dieses Jahr das Thema des Ars legendi-Preises. Er wird an eine Lehrperson an einer deutschen Hochschule verliehen, die durch ihre Lehre und ihr Engagement sowie darüber hinaus in herausragender und beispielhafter Weise dieses Thema adressiert.

Für eine Auszeichnung sind die folgenden Anforderungen ausschlaggebend: Die Kandidatin oder der Kandidat ...

- greift nachhaltige Entwicklung als Gegenstand von Lehre auf,
- gestaltet Lehre methodisch und didaktisch nachhaltig,
- liefert Impulse zur Gestaltung von Studiengängen und zur Weiterentwicklung von Lehre für nachhaltige Entwicklung,
- wirkt als Vorbild für nachhaltige Entwicklung und zeichnet sich durch eine Haltung aus, die sich an deren Grundwerten orientiert.

Vorschläge können von Fakultäten bzw. Fachbereichen oder den Fachschaften eingereicht werden. Auch Eigenbewerbungen sind zulässig.

Ein wesentliches Qualitätskriterium des Ars legendi-Preises ist die Berücksichtigung der Perspektiven verschiedener Hochschullehrerinnen und -akteure. Ein Antrag ist daher nur vollständig, wenn jeweils die drei Stellungnahmen (1) der Fakultät/des Fachbereichs, (2) der Fachschaft und (3) der Kandidatin oder des Kandidaten inklusive Deckblatt vorliegen.

Einsendeschluss: 14. Juli 2023

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/ars-legendi-preis>

Volkswagen Stiftung Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes, Frist: 01. August 2023, 1. Stufe

Mit den "Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes" unterstützt die Stiftung bahnbrechende und riskante Forschungsideen mit hoher wissenschaftlicher Relevanz. Gesucht sind Vorhaben aus dem Bereich der Grundlagenforschung, die sich nicht dem bereits 'bekanntes Unbekanntes' widmen, sondern das 'unbekanntes Unbekanntes' explorieren - mit dem Potenzial zu großen wissenschaftlichen Durchbrüchen, allerdings auch mit dem Risiko, zu Scheitern.

Pioniervorhaben müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Explorativer Charakter des Vorhabens: Ihr Vorhaben ist radikal explorativ angelegt und betritt wissenschaftliches Neuland. Zu Ihrem konkreten Forschungsthema sollten noch keine Publikationen vorliegen.
- Wissenschaftliche Relevanz und Erkenntnispotential: Ihr Vorhaben adressiert eine noch unerforschte wissenschaftliche Herausforderung und setzt im Erfolgsfall grundlegend neue Impulse in die Community. Vorhaben, die primär anwendungsbezogen sind, werden nicht gefördert.

- Qualifikation und Motivation: Sie widmen sich mit Leidenschaft und Risikobereitschaft neuen wissenschaftlichen Herausforderungen und sind im Hinblick auf Realisierbarkeit und Umsetzung des Vorhabens herausragend qualifiziert.

Das Förderangebot richtet sich an herausragende Wissenschaftler:innen aller Disziplinen und ist offen für verschiedene Förderformate. Zudem ist es bewusst breit aufgestellt und flexibel gestaltet – ob ein Vorhaben gefördert wird, wird in einem zweistufigen Auswahlprozess beurteilt.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/pioniervorhaben-explorationen-des-unbekannten-unbekannten>

Volkswagen Stiftung Transformationswissen über Demokratien im Wandel – transdisziplinäre Perspektiven, Frist: 19. September 2023 um 12:00 MEZ

Die Stiftung möchte Wissenschaft und (zivil)gesellschaftliche Akteure zusammenbringen, um neue Perspektiven auf gesellschaftliche Transformationsprozesse von Demokratie zu ermöglichen.

Das Programm richtet sich an Antragsteller:innen aus den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften sowie gleichermaßen an (zivil)gesellschaftliche Akteur:innen, die gemeinsam in transdisziplinären Teams unterschiedliche Ideen und Fragestellungen zu Demokratie im Wandel austauschen und bearbeiten möchten. Die Stiftung möchte mit diesem Programm insbesondere die Entwicklung neuer Perspektiven auf Wandel von Demokratie fördern und dabei neben der wissenschaftlichen Perspektive Ideen und Erfahrungen von (zivil)gesellschaftlichen Partner:innen berücksichtigen. Dieses Programm bietet die Chance, neben der Forschung konkrete Empfehlungen z.B. für die Politik, relevante gesellschaftliche Akteure oder die Wirtschaft zu entwickeln und zu einer Umsetzung dieser Empfehlungen beizutragen.

Das Programm besteht aus zwei Förderlinien:

Förderlinie 1 ermöglicht die Antragstellung für sogenannte Taskforces, in der bis zu zwei Wissenschaftler:innen aus möglichst unterschiedlichen Fachdisziplinen mit Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft innerhalb eines Jahres eine klar begrenzbare Fragestellung zu akuten Herausforderungen von Demokratie in Deutschland oder auf EU-Ebene bearbeiten. Im Vordergrund steht hier die Veröffentlichung von konkreten Handlungsempfehlungen in Form von policy papers oder ähnlichen Formaten.

Förderlinie 2 konzentriert sich auf Kooperationsprojekte zwischen bis zu drei Wissenschaftler:innen aus möglichst unterschiedlichen Fachdisziplinen und Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft. Die Projektteams werden gebeten, ein konkretes Konzept zur Wissenschaftskommunikation der Forschungsergebnisse vorzulegen, sowie einen Plan, wie am Ende des Forschungsprozesses aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen für relevante Akteure aus Politik, (Zivil)Gesellschaft und/oder Wirtschaft entstehen werden. Zudem sind die Projektteams dazu angehalten, auch Zwischenergebnisse, da wo sinnvoll, in Form erster Handlungsempfehlungen aus dem laufenden Forschungsprozess heraus zu kommunizieren.

In beiden Förderlinien ist eine fortlaufende Reflektion des transdisziplinären Forschungsprozesses sowie eine Begründung der Auswahl von Partner:innen sowie der Zusammensetzung des Projektteams zentraler Bestandteil.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/transformationswissen-ueber-demokratien-im-wandel-transdisziplinäre-perspektiven>

Volkswagen Stiftung Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist: 15. Januar 2024 um 13:00 MEZ

Im Rahmen von "Forschung über Wissenschaft" fördert die VolkswagenStiftung Workshops und Sommerschulen, die die Vertiefung, die Verknüpfung und das Experimentieren mit den verschiedenen methodischen Ansätzen oder theoretischen Herausforderungen der Wissenschaftsforschung zum Ziel haben. Mit dem Förderangebot wird ein Beitrag dazu geleistet, die Forschung über Wissenschaft als ein interdisziplinäres und methodisch vielfältiges Forschungsfeld zu stärken und entsprechende Kenntnisse insbesondere unter jungen Wissenschaftler:innen in Deutschland auf- und auszubauen.

Das Angebot richtet sich an Wissenschaftler:innen nach der Promotion, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Gefördert werden Workshops und Sommerschulen, in denen Doktorand:innen und Post-doktorand:innen neue, für die Entwicklung des Forschungsfelds relevante Kenntnisse, methodische Fähigkeiten und Arbeitsweisen vermittelt werden. Es können auch bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen als eine Veranstaltungsreihe beantragt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/forschung-ueber-wissenschaft-sommerschulen-und-workshops>

Volkswagen Stiftung Opus Magnum, Frist: 01. Februar 2024 um 23:59 MEZ

Dieses Förderangebot soll ausgewiesenen Professor:innen der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften an deutschen Hochschulen den Freiraum verschaffen, sich intensiv der Abfassung eines größeren wissenschaftlichen Werkes – eines Opus Magnum mit Ausstrahlungskraft über die eigene Fachcommunity hinaus – widmen zu können. Diesen Freiraum ermöglicht die zur Verfügung gestellte Freistellung von den sonstigen dienstlichen Aufgaben in Lehre und Verwaltung. Da die Förderung im Wesentlichen in der Finanzierung der Vertretungsprofessur besteht, zielt die Initiative gleichzeitig auf die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das Förderangebot besteht in einer 6- bis maximal 18-monatigen Freistellung, die zusätzlich zu den regulären Forschungsfreisemestern gewährt wird. Innerhalb dieses Zeitraums sollte das Opus Magnum fertiggestellt werden.

Als Opus Magnum sei ein grundlegendes wissenschaftliches Werk verstanden, das auf Grund seiner besonderen Qualität, Originalität und Ausstrahlungskraft über die Bedeutung eines regulären fachwissenschaftlichen Buches hinausgeht. Gedacht ist beispielsweise an ein Werk, das

- ein Forschungsgebiet erstmals umfassend und unter Bezugnahme auf den Forschungsstand in benachbarten Disziplinen richtungsweisend aufarbeitet,
- in kritischer Auseinandersetzung mit gängigen Interpretationsmustern einen Gegenstandsbereich in einem neuen Licht darstellt und dadurch ein neues Forschungsfeld eröffnet,
- Vorarbeiten unterschiedlicher Art und Provenienz erstmals in einen Zusammenhang stellt und durch diese Syntheseleistung neue Einsichten generiert,
- Strahlkraft außerhalb der eigenen Fachcommunity hat bzw. nachhaltige Bedeutung für ein ganzes Forschungsfeld haben wird.

Nicht gefördert werden Sammelbände, Editionen, Übersetzungen, Lehr- und Handbücher, Kommentare und Ratgeber.

Dieses Förderangebot wendet sich an alle ordentlichen Professor:innen in den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften an einer deutschen Hochschule. In Ausnahmefällen können interessierte Professor:innen auch außerhalb dieser Disziplinenfelder berücksichtigt werden; hier ist im Vorfeld die Stiftung zu kontaktieren. Antragstellende Professor:innen sollten zur Antragsfrist noch mindestens fünf Jahre vor dem regulären Ruhestand stehen (Seniorprofessuren werden nicht berücksichtigt). Außerplanmäßige Professor:innen sind nicht antragsberechtigt.

Fördersumme:

Pro Semester werden gewährt:

- Personalmittel (pauschaler Durchschnittssatz) für die Vertretungsprofessur in der Regel entsprechend des W2- oder W3 Grundgehalts des Antragstellenden:
- Vertretung W2: 60.000 EUR
- Vertretung W3: 65.000 EUR

Sollte die für die Vertretung benötigte Summe über den pauschal bewilligten Betrag hinausgehen oder bis zum Ende des Vorhabens tarifbedingt steigen, wird die Stiftung den tariflich/gesetzlich bedingten Fehlbetrag mit dem Schlussverwendungsnachweis nachbewilligen.

- Pauschale von 5.000 EUR für (studentische/wissenschaftliche) Hilfskräfte, laufende und einmalige Sachmittel
- Gegebenenfalls können Book Processing Charges für das Opus Magnum nachbeantragt werden.

Die Freistellung kann in der Regel für die Dauer von 6 bis maximal 18 Monaten gewährt werden. Dabei wird erwartet, dass die betreffenden Wissenschaftler:innen von ihrer Universität unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge von Lehre und administrativen Verpflichtungen freigestellt oder beurlaubt werden. Für den vorgesehenen Zeitraum wird von der Stiftung eine Vertretungsprofessur finanziert. Die Freistellung muss zusätzlich erfolgen und darf bei der Bemessung regulärer Freisemester nicht angerechnet werden. Weitere Mittel für eine Verlängerung der Förderung sind ausgeschlossen.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/opus-magnum>

Sonstige Carsten-Stiftung - Nature-based Therapies ; Blue and Green Spaces, Frist: 20. September 2023, 1. Stufe

Die Karl und Veronica Carstens-Stiftung stellt im Rahmen eines Sonderprogramms Fördermittel bereit, um die Anwendung naturbasierter Therapien weiter wissenschaftlich zu analysieren.

Eine zunehmende Anzahl wissenschaftlicher Studien der letzten Jahre erbrachte Hinweise, dass Naturräume und Naturerleben günstige Wirkungen auf die menschliche Gesundheit, sowohl im Sinne der Prävention als auch der Therapie, haben können. (1) Im englischsprachigen Raum wird in diesem Zusammenhang von „Nature-based Therapies“ gesprochen. Nature-based Therapies beinhalten Aufenthalte oder Aktivitäten in Naturräumen wie Wäldern, Parks und Gärten oder auch die naturnahe Umgestaltung von Wohn- und Sozialräumen, insbesondere auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Des Weiteren haben sich die Begriffe Green Spaces für grünflächenbetone Naturräume und Blue Spaces für Seen, Flüsse und Meereslandschaften etabliert.

Medizinisch von besonderem Interesse sind die potenziellen Wirkungen naturbasierter Interventionen auf die Prävention und Therapie chronischer Erkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Diabetes Typ 2, Depression, Herz-Kreislaufkrankungen, immunvermittelte Erkrankungen sowie auf Stress- und Erschöpfungssyndrome.

Mit ihrem Förderprogramm will die Carstens-Stiftung Forschung anregen, welche die präventiven und therapeutischen Wirkungen von Naturräumen und naturnahen Interventionen auf die mentale und körperliche Gesundheit im Hinblick auf chronische Erkrankungen untersucht.

Exemplarische Forschungsfelder sind kontrollierte Interventionsstudien zur Wirksamkeit von Naturräumen, Beobachtungsstudien zum Zusammenhang von Natur und physischer und psychischer Gesundheit, sowie Studien zu den neurobiologischen Grundlagen und Mechanismen der Gesundheitswirkungen von Naturräumen. Entsprechend können klinische oder auch grundlagenwissenschaftliche Studienprojekte eingereicht werden.

Die Carstens-Stiftung stellt für dieses Programm insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung. Für Einzelprojekte können bis zu 400.000 Euro beantragt werden.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen, die an universitären oder außeruniversitären gemeinnützigen Forschungsinstituten in Deutschland tätig sind. Interesse an komplementärmedizinischen und integrativen Verfahren werden vorausgesetzt und sollten sich im beantragten Projekt widerspiegeln. Die Stiftung übernimmt keine Overheadkosten (indirekte Kosten, die nicht einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können). Eingehende Anträge werden extern begutachtet.

Die begutachtungsfähigen Antragskizzen der Auswahlstufe I sind bis zum 20.09.2023 einzureichen.

Weitere Informationen:

<https://www.carstens-stiftung.de/nature-based-therapies.html>

Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>